



© Rhein-Erft Tourismus e.V., Paul Meixner

NACHHALTIGKEITS- STRATEGIE

STADT FRECHEN



Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW



FRECHEN SUPPORTS THE SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Impressum

Herausgeberin / Copyright

Stadt Frechen
Der Bürgermeister
Johann-Schmitz-Platz 1 bis 3
50226 Frechen

Ansprechperson

Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt Frechen
Nachhaltigkeit@Stadt-Frechen.de

Projektleitung „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW)

Dr. Klaus Reuter
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW)
Deutsche Straße 10
44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Für den Inhalt dieser Publikation sind die LAG 21 NRW e. V sowie die Stadt Frechen. verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Frechen stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Frechen, im Mai 2026

Projektträgerin:



gefördert durch:

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	5
1 Projektkontext	6
2 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Frechen	10
2.1 Kommunales Kurzportrait	11
2.2 Aufbauorganisation	13
2.3 Bestandsaufnahme	16
2.4 Erarbeitung des Handlungsprogramms	19
3 Handlungsprogramm Stadt Frechen	22
3.1 Präambel	26
3.2 Handlungsfelder	28
HF 1 - Bildung und Kultur	28
HF 2 - Nachhaltige Flächen- & Raumentwicklung	39
HF 3 - Wohnen & nachhaltige Quartiere	44
HF 4 - Nachhaltige Mobilität	51
HF 5 - Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	58
HF 6 - Klimaschutz & Klimaanpassung	68
3.3 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	76
4 Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	78
4.1 Formeller Beschluss der Strategie und Verstetigung der Aufbauorganisation	79
4.2 Umsetzung und Monitoring	80
4.3 Evaluation und Fortschreibung: Einführung eines Nachhaltigkeitshaushalts	81
4.4 Gefördertes Folgeprojekt (KoMoNa): Miteinander in eine nachhaltige Zukunft: Wir bauen ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement für Frechen auf	81
5 Anhang	84
5.1 Weitere Maßnahmenimpulse	85
5.2 Glossar	96
5.3 Abkürzungsverzeichnis	98
5.4 Abbildungsverzeichnis	99

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Stadt steht vor großen Herausforderungen – und zugleich vor wichtigen Entscheidungen für ihre Zukunft. Nachhaltige Stadtentwicklung bedeutet für mich, wirtschaftliche Stärke, sozialen Zusammenhalt und den verantwortungsvollen Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen miteinander zu verbinden.

Gerade in Zeiten knapper Haushaltsmittel, wachsender Aufgaben und vielfältiger Erwartungen braucht kommunales Handeln eine klare Orientierung. Mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie geben wir unserer Stadt erstmals einen gemeinsamen strategischen Rahmen. Sie bündelt zentrale Ziele der Stadtentwicklung und dient als Leitlinie für politische Entscheidungen, Investitionen und das Handeln der Verwaltung in den kommenden Jahren. Die Strategie orientiert sich an sechs zentralen Handlungsfeldern: Bildung & Kultur, nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung, Wohnen und nachhaltige Quartiere, nachhaltige Mobilität, soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft sowie Klimaschutz und Klimaanpassung.

Dabei verfolgen wir konkrete Ziele: Wir wollen bezahlbaren Wohnraum für Menschen aller Altersgruppen sichern, hochwertige Bildungs- und Kulturangebote stärken, eine verlässliche Infrastruktur gewährleisten und Frechen als attraktiven Standort für Unternehmen und Arbeitsplätze weiterentwickeln. Gleichzeitig übernehmen wir Verantwortung für Klima- und Umweltschutz und gestalten unsere Stadt so, dass sie auch künftig lebenswert bleibt. Nachhaltige Politik bedeutet immer auch, Zielkonflikte offen zu benennen und verantwortungsvoll abzuwägen. Entscheidend ist, dass wir gemeinsam Lösungen finden, die das Wohl unserer gesamten Stadt im Blick behalten.

Mein besonderer Dank gilt allen, die an der Erarbeitung dieser Strategie mitgewirkt haben. Wir verstehen diese Strategie als gemeinsamen Prozess. Viele Menschen in Frechen engagieren sich bereits heute mit großem Einsatz für ihre Stadt – in Initiativen, in Unternehmen, in Vereinen und im Ehrenamt. Dieses Engagement ist eine der größten Stärken unserer Stadt.

Lassen Sie uns die Chancen dieser Strategie nutzen, um Frechen gemeinsam weiterzuentwickeln – verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und mit einem klaren Blick auf das Wohl unserer Stadt und ihrer Menschen.

Bürgermeister der Stadt Frechen



Abbildung 1: Bürgermeister Uwe Tietz © Stadt Frechen



1 Projektkontext



**Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW**

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Frechen ist im Rahmen des Projekts **„Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“** (PKN NRW) entwickelt worden. In dem von der LAG 21 NRW initiierten und vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) NRW geförderten Projekt werden Kommunen bei der Entwicklung, Einführung und Umsetzung eines wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsmanagements unterstützt¹. Hier stehen die drei Instrumente „Nachhaltigkeitsstrategie“, „Nachhaltigkeitsbericht“ und „Nachhaltigkeitshaushalt“ im Mittelpunkt der kommunalen Prozesse.

Das Instrument der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie bildet dabei einen zentralen Eckpfeiler zur strategischen Steuerung nachhaltiger Kommunalentwicklung. Es schafft einen verbindlichen Rahmen, um langfristige Zielsetzungen festzulegen, Prioritäten zu definieren und Maßnahmen systematisch aufeinander abzustimmen. Die Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt Kommunen dabei, komplexe Transformationsprozesse transparent und nachvollziehbar zu steuern. Sie stärkt die Kohärenz kommunaler Fachpolitiken, fördert das ressortübergreifende Arbeiten und schafft klare Grundlagen für politische Entscheidungen.

Der partizipative Ansatz von Nachhaltigkeitsstrategien erfordert eine breite Einbindung relevanter Akteursgruppen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Dadurch werden die verschiedenen Perspektiven der Kommune sichtbar, das gegenseitige

Verständnis wird gestärkt und die Legitimation der entwickelten Ziele erhöht. Die Nachhaltigkeitsstrategie dient damit nicht nur als fachliches Steuerungsinstrument, sondern zugleich als politisches und gesellschaftliches Verständigungswerkzeug für eine zukunftsorientierte kommunale Entwicklung.

Die kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien orientieren sich an dem Prinzip einer starken Nachhaltigkeit, welche die planetaren Grenzen respektiert und innerhalb derer gesellschaftlicher Fortschritt und ökonomische Entwicklung stattfinden. Zudem werden die lokalen Herausforderungen mit übergeordneten politischen Zielsetzungen, insbesondere den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, SDGs) der Agenda 2030, verknüpft und so in einen größeren Handlungsrahmen eingeordnet.



Abbildung 2: Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele
© United Nations

Die Halbzeitbilanz der Agenda 2030 zeigt deutlich, dass die globalen Nachhaltigkeitsziele einer konsequenteren und wirkungsorientierten Umsetzung bedürfen.² Nachhaltige Lösungen mit globaler Reichweite sind nicht nur Reaktionen auf aktu-

¹ Weitere Informationen zu den Instrumenten des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements sowie zum generellen Projektkontext mit seinen fachlichen Hintergründen liefert die Gesamtdokumentation des Projekts: [Link](#)

² Martens et al. (2023): Halbzeit der Agenda 2030. Die globalen Nachhaltigkeitsziele auf dem Prüfstand, Global Policy Forum Europe.

elle Krisen, sondern essenzieller Bestandteil einer langfristigen sozial-ökologischen Transformation. Gerade Kommunen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu: Sie sind die Ebene, auf der viele globale Herausforderungen konkret spürbar werden – und auf der gleichzeitig wirksame Lösungen entstehen können. Indem Kommunen sich strategisch an den SDGs ausrichten, leisten sie einen sichtbaren Beitrag zu international vereinbarten Zielen und stärken zugleich ihre eigene Zukunftsfähigkeit.

Eine gut verankerte kommunale Nachhaltigkeitsstrategie verbindet dabei lokale Handlungsperspektiven mit nationalen und

globalen Zielsystemen. Sie macht Zusammenhänge sichtbar, erhöht die Qualität kommunaler Leistungen und ermöglicht es Kommunen, aktiv Teil eines größeren „Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit“ zu sein. Im Sinne des gemeinsamen Lernens wurden im Projekt PKN NRW 35 kommunale Prozesse zur Entwicklung und Einführung der Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements durchgeführt. Die folgende Karte gibt einen Überblick zu den beteiligten Kommunen der 2. Projektlaufzeit, in deren Rahmen auch die hier vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt wurde.

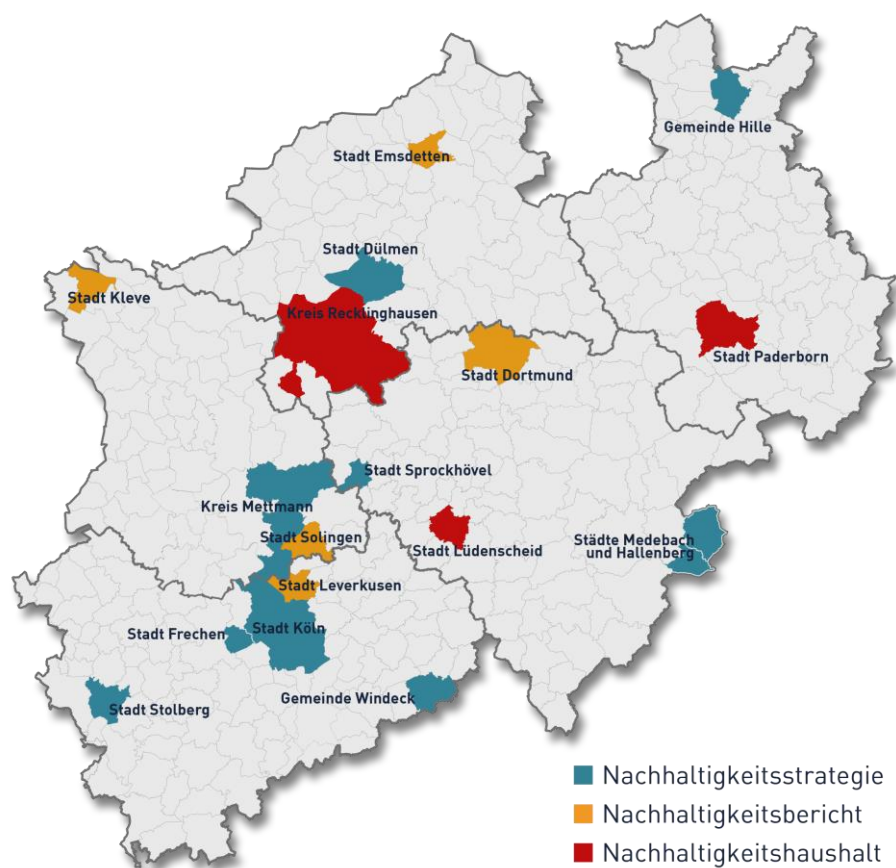


Abbildung 3: Überblick beteiligte Kommunen PKN (2. Laufzeit) © LAG 21 NRW



- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Frechen werden in Kapitel 2 die Schritte zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Nach einem einleitenden kommunalen Kurzportrait stehen der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- Kapitel 3 bildet das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie: Das partizipativ erarbeitete Handlungsprogramm zu priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld eine Leitlinie, die strategischen Ziele, die operativen Ziele sowie Maßnahmen vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 verdeutlicht.
- Kapitel 4 geht abschließend auf den weiteren kommunenspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.
- Das Modell, das der Entwicklung dieser kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde liegt, sowie die theoretischen und methodischen Grundlagen des Projekts Prozesskette Nachhaltigkeit NRW sind in der gesonderten Gesamtdokumentation ([Link](#)) erläutert.



2 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Frechen

2	Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Frechen	10
2.1	Kommunales Kurzportrait.....	11
2.2	Aufbauorganisation	13
2.3	Bestandsaufnahme.....	16
2.4	Erarbeitung des Handlungsprogramms	18

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe 4). Er stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms³ der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte ab.

Nach dem Modell gliedert sich die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte. Das folgende Kapitel skizziert dabei nach dem kommunalen Kurzportrait die ersten drei Schritte des KVP, indem zunächst die Aufbauorganisation und der Ablauf der Bestandsaufnahme sowie der Projektverlauf zur Entwicklung der Frechener Nachhaltigkeitsstrategie vorgestellt wird.

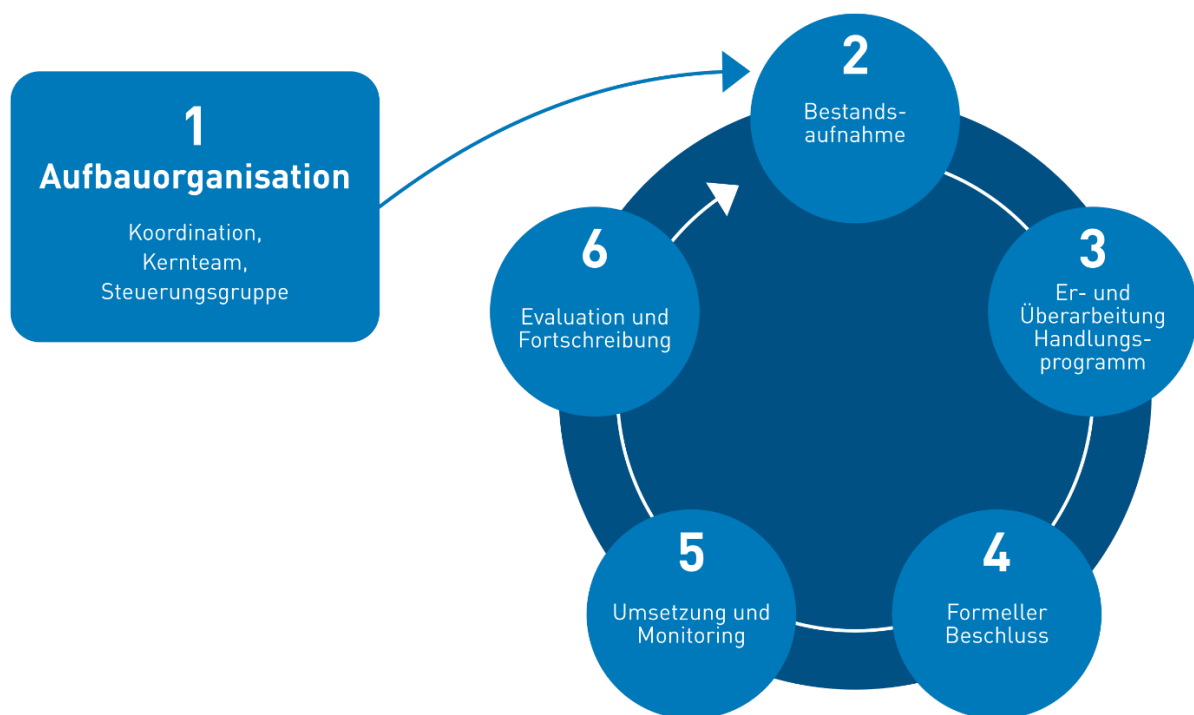


Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW

2.1 Kommunales Kurzportrait

Frechen ist eine Mittelstadt im Rhein-Erft-Kreis mit 54.000 Einwohnenden und grenzt westlich an die Millionenstadt Köln. Aufgrund des Zuzugsdrucks aus Köln und der kompakten Fläche von 4.506 ha handelt es sich um eine dicht besiedelte Stadt mit hohem Versiegelungsgrad. Im letzten Jahrzehnt ist die Siedlungsfläche leicht ge-

wachsen und macht etwa ein Drittel der Gesamtfläche aus. Während es wenig Gewässer in Frechen gibt, liegt in der Gemeinde ein relativ großes Waldgebiet von 1.290 ha. Knapp ein weiteres Drittel des Stadtgebiets wird landwirtschaftlich genutzt, was deutlich unter dem Kreisdurchschnitt von ca. 50 % liegt. Die Verkehrsflä-

³ Das Handlungsprogramm besteht aus einem hierarchischem Zielsystem aus thematischen Leitlinien, strategischen und operativen Zielen sowie einem Maßnahmenkatalog für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld.

che in Frechen ist seit 2016 von 521 ha auf 505 ha leicht gesunken.

Die Stadt Frechen befindet sich in einer Phase tiefgreifender struktureller Veränderungen. Über viele Jahrzehnte war die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt eng mit industriellen Leitbranchen verbunden, insbesondere der Steinzeugproduktion, der Energieerzeugung sowie dem Quarzsandabbau. Diese Branchen haben Frechen geprägt und wesentlich zur wirtschaftlichen Stärke der Stadt beigetragen. In den vergangenen Jahren haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch deutlich verändert. Mit einer 2022 geschlossenen Brikettfabrik, einer aktiven Fabrik für Braunkohlenstaub mit Kraftwerk sowie der RWE-Hauptwerkstatt Grefrath ist Frechen Teil des Rheinischen Reviers und erstbetroffen vom Braunkohleausstieg. Der Strukturwandel in energieintensiven Industrien, veränderte Produktionsweisen sowie neue Anforderungen an Klima- und Ressourcenschutz führen dazu, dass sich traditionelle wirtschaftliche Strukturen weiterentwickeln oder teilweise zurückgehen.

Parallel dazu steht die Stadt – wie viele Kommunen – vor zusätzlichen Herausforderungen: demografische Veränderungen, steigende Anforderungen an Klimaschutz und Klimaanpassung, zunehmende Flächenkonkurrenzen, Mobilitätswende sowie wachsende Erwartungen an eine nachhaltige Stadtentwicklung. Das gute Leben für alle in Frechen braucht neue Antworten in den Schwerpunkten Wohnen, Bildung und Strukturwandel.

Diese Entwicklungen machen deutlich, dass Frechen seine zukünftige Entwicklung verstärkt strategisch und langfristig aus-

richten muss. Ziel ist es, den Wandel aktiv zu gestalten, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale der Stadt weiterzuentwickeln und gleichzeitig ökologische sowie soziale Belange stärker miteinander zu verzahnen. Dies ist umso wichtiger, da die Stadt Frechen aufgrund der finanziellen Situation und der Auswirkungen der geopolitischen Lage ein Haushaltssicherungskonzept erstellen muss, um in den kommenden zehn Jahren eine finanzielle Stabilität wiederherzustellen. Die finanzielle Eigenverantwortung soll beibehalten werden. Durch die Verknüpfung des Haushaltssicherungskonzeptes mit der Nachhaltigkeitsstrategie müssen anstehende Projekte effizient, gezielter und langfristig wirtschaftlich sein. Im Gegenzug können nachhaltige Maßnahmen mit langfristigen Einsparungen (z. B. Digitalisierung, Energieeffizienz) leichter begründet werden. Positiv werden sich Kooperationen mit Unternehmen oder der Bürgerschaft auswirken und die nachhaltige Ausrichtung der Stadt wird nach außen sichtbar.

Frechen hat bereits in verschiedenen Handlungsfeldern wichtige Schritte in Richtung einer nachhaltigen Stadtentwicklung unternommen. Dazu zählen insbesondere Aktivitäten im Bereich der Klimaanpassung, der Stadtentwicklung sowie der sozialen Infrastruktur. Die aktuellen Transformationsprozesse bieten zugleich die Chance, die unterschiedlichen Initiativen stärker miteinander zu verknüpfen und in einen gemeinsamen strategischen Rahmen zu überführen. Nachhaltigkeit wird dabei als Querschnittsaufgabe verstanden, die ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit und soziale Teilhabe gleichermaßen berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund gewinnt eine integrierte Betrachtung kommunaler Entwicklungsprozesse zunehmend an Bedeutung. Ziel ist es, bestehende Strategien, Programme und Maßnahmen besser miteinander zu verbinden und langfristige Entwicklungsziele für die Stadt Frechen zu formulieren.

Eine nachhaltige Stadtentwicklung bedeutet für Frechen daher nicht nur die Umsetzung einzelner Projekte, sondern vor allem die Entwicklung einer gemeinsamen Per-

spektive für die zukünftige Ausrichtung der Stadt.

Darüber hinaus wird die Nachhaltigkeitsstrategie schrittweise mit bestehenden kommunalen Steuerungsinstrumenten – etwa dem kommunalen Berichtswesen und der Haushaltsplanung – verzahnt werden. Ziel ist es, Nachhaltigkeit langfristig als leitendes Prinzip in der kommunalen Entwicklung zu verankern und Entscheidungen stärker an gemeinsamen strategischen Zielen auszurichten.

2.2 Aufbauorganisation

Als zentralen ersten Schritt in der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie sieht das Modell der LAG 21 NRW die Einrichtung und Etablierung von klaren Arbeitsstrukturen vor. Ziel der Arbeitsstrukturen ist die konkrete Definition von Verantwortlichkeiten und Funktionen im Prozess. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Schnittstellen erhöhen die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der

Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteur:innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und organisierter Zivilgesellschaft. Gleichzeitig bilden sie eine Basis für eine kontinuierliche und partizipative Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen in den Kommunen.

Die Aufbauorganisation im Rahmen der PKN NRW in Frechen gliedert sich in die

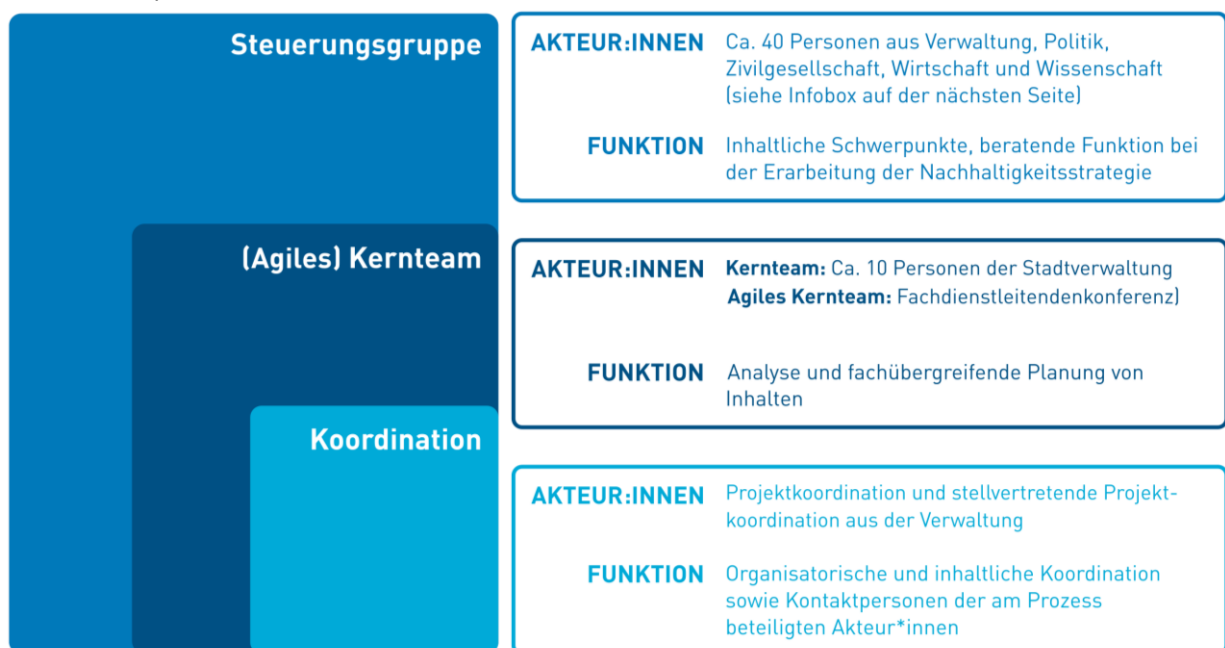


Abbildung 5: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW

drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5).

Koordination

Die stellvertretende vhs-Leiterin koordinierte die Strategieerstellung. Sie war für die interne und externe Kommunikation zuständig. Als Ansprechperson für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen nahm sie eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein. Unterstützt wurde sie dabei durch die stellvertretende Koordinatorin, Strukturwandelmanagerin im Bereich Wirtschafts- und Strukturförderung.

Kernteam

Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projekthinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt

werden. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts hat sich das Kernteam regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen getroffen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten. Vorsitzende des Kernteams sind der Beigeordnete Andreas Pöttgen und die All-gemeine Vertreterin Gudrun van Cleef. Unterstützt werden die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und die Koordination von weiteren Mitarbeitenden aus der Verwaltung, aus den Bereichen strategische Sozialplanung, Klima- und Umweltschutzmanagement, Fördermittelmanagement und Geoinformation. Neben dem Kernteam fungiert die Fachdienstleitendenkonferenz als weiteres Entscheidungsgremium, um den Querschnitt der Verwaltung im Prozess mitzunehmen. Zudem vermittelt der städtische Presse- und Kommunikationsservice Informationen rund um den Prozess mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit.



Abbildung 6: Gruppenfoto der Steuerungsgruppe © Stadt Frechen

Folgende Institutionen wurden über die Steuerungsgruppe im Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt:

- Bürgermeisterin/ Bürgermeister der Stadt Frechen
- Mitglieder des Kernteams
- Vertretende der Ratsfraktionen
- Kreissparkasse Köln, Regionaldirektion Frechen
- IFU - Interessenvereinigung Frechener Unternehmen e. V.
- GWG Rhein-Erft Wohnungsgesellschaft mbH
- CAMBIO Mobilitätsservice GmbH & Co. KG
- Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH
- go.Rheinland GmbH
- Kölner Verkehrs-Betriebe AG
- Bauindustrie NRW
- REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH
- Quarzwerke GmbH
- Region Köln/Bonn e. V.
- vhs, Stadtbücherei, Musikschule, Stadtarchiv
- Fachhochschule des Mittelstands Frechen (FHM)
- GGS Grefrath
- Nell-Breuning Berufskolleg
- Gymnasium Frechen
- Schuloase Rheinland e. V.
- Gold-Kraemer-Stiftung
- ADFC Ortsgruppe Frechen
- Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e. V.
- Pfarreiengemeinschaft Frechen
- Stiftung - Dein Zuhause hilft
- Kidical Mass Frechen
- NABU Rhein-Erft Ortsgruppe Frechen
- Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH
- Stadtsportverband Frechen e. V.
- Städtisches Jugendzentrum Deluxe
- Vertreterin des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
- SKM Rhein-Erft-Kreis e. V.
- Vertreterin der Steuerungsgruppe Fairtrade
- Verbraucherzentrale NRW e. V. MehrwertRevier
- PariSozial Rhein-Erft-Kreis gGmbH
- Landschaftsverband Rheinland (LVR)



Steuerungsgruppe

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, die sich zu möglichst gleichen Teilen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe nehmen repräsentative Funktionen innerhalb der Stadt ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die nachhaltigkeitsrelevante Interessen angemessen widerspiegelt. Diese Justierung des für die Erarbeitung der Strategie zentralen Gremiums folgt dabei dem Grundsatz, Machtverhältnisse im gesamten Prozessverlauf zu vernachlässigen und

einen von allen Akteur:innen akzeptierten Lösungsweg in den Vordergrund zu stellen. Das erprobte Modell zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis. Demnach werden alle relevanten Stakeholder:innen der kommunalen Nachhaltigkeit von Beginn an und im gesamten Planungsprozess eingebunden. Die etablierten Strukturen tragen darüber hinaus dazu bei, Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur in die Verwaltung, sondern in die gesamte Stadtgesellschaft zu transportieren. Dadurch können diese Strukturen über die Projektlaufzeit hinaus einen wichtigen Pfeiler des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements und -engagements bilden.

2.3 Bestandsaufnahme

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde eine systematische Bestandsaufnahme durchgeführt, um Informationen zu den vielfältigen Nachhaltigkeitsaktivitäten zu sammeln und das Nachhaltigkeitsniveau der Kommune darzustellen. Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Aktivitäten und gliedert sich in die 12 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung, die durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung im „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune“ (BNK 2.0)⁴ im Jahr 2024 definiert wurden.

Die Bestandsaufnahme basiert auf der Bereitstellung von Informationen der Verwaltung und gliedert sich in eine qualitative und eine quantitative Analyse. Während die qualitative Analyse auf Nachhaltigkeits-ak-

tivitäten in der Kommune abzielt, bezieht sich die quantitative Analyse auf Indikatoren bzw. Kennzahlen (SDG-Indikatoren sowie kommunenspezifische Indikatoren).

Handlungsfelder

Die Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung (siehe Abbildung 7) zeigen die jeweiligen Kernbezüge zu den globalen Nachhaltigkeitszielen auf. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Themenfeldern bzw. Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Diese Aggregation erleichtert den kommunalen Akteur:innen den Zugang zu den eher abstrakteren 17 UN-Zielen und deren 169 Unterzielen.

⁴ Rat für Nachhaltige Entwicklung (2024): [Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune: Handreichung Version 2.0.](#)



Abbildung 7: Die 12 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung © LAG 21 NRW

Qualitative Analyse

Die qualitative Analyse dient der Erfassung und Auswertung lokaler Aktivitäten. Hierzu wurden alle Kernaktivitäten in Frechen, die zu einer Nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Die Struktur orientiert sich dabei entsprechend den inhaltlichen Handlungsfeldern und Aspekten des BNK 2.0.

Quantitative Analyse

Im Rahmen der quantitativen Analyse werden verschiedene Indikatoren ausgewertet. Dies umfasst entsprechend des BNK 2.0 ausgewählte, über das SDG-Portal⁵ öffent-

lich zugängliche SDG-Indikatoren, die deutschlandweit aus zentralen Quellen erhoben werden und für alle Kommunen über 5.000 Einwohnende verfügbar sind.

Ergänzt werden diese durch von der Kommune selbst gewählte Indikatoren. Diese kommunenspezifische Ergänzung ist von zentraler Bedeutung, da die Kommunen häufig genauere und zu kommunalen Zielen passende Daten vorweisen können. Auch Bereiche im SDG-Indikatoren-Set mit mangelnder Datenverfügbarkeit können so mit den von der Kommune selbstgewählten Indikatoren ergänzt werden.

⁵ Bertelsmann Stiftung: [SDG-Portal](#)

Lückenanalyse

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form einer Lückenanalyse dargestellt. Ergebnis dieser Analyse ist eine Darstellung der bestehenden Ziele, Maßnahmen und Entwicklungstrends, aus der die bisherigen Schwerpunkte und Leerstellen der kommunalen Nachhaltigen Entwicklung hervorgehen. Die Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der sechs Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Bestandsaufnahme ist somit eine wesentliche Grundlage für den Prozess zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie zeigt detailliert und strukturiert auf, in welchen Teilbereichen der jeweiligen Handlungsfelder sowie auf welcher Ebene der Strategie (Leitlinien, strategische Ziele, operative Ziele, Maßnahmen und Indikatoren) die Kommune bereits aktiv ist und wo Lücken bestehen. Durch das systematische Vorgehen kann im Zuge des Strategieentwicklungsprozesses an Bestehendem angeknüpft werden, ohne Doppelstrukturen zu schaffen.

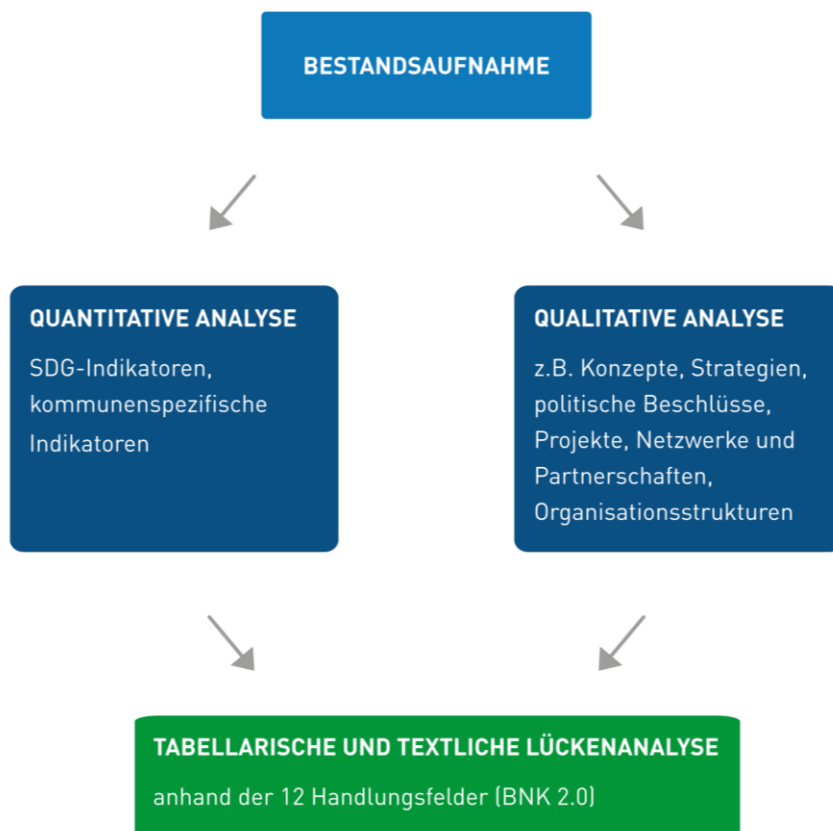


Abbildung 8: Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW

2.4 Erarbeitung des Handlungsprogramms

Nach der Besetzung der Steuerungsgruppe und Erarbeitung der Bestandsaufnahme erfolgte die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie schrittweise, orientiert an den fünf Sitzungen der Steuerungsgruppe als zentrale Meilensteine im Prozess.

1. Steuerungsgruppensitzung

Die Steuerungsgruppe tagte zum ersten Mal am 10. April 2025. Hauke Kessler und Sina Hilgers von der LAG 21 NRW stellten den Teilnehmenden das Projekt vor, bei dem die Strategie in einem gemeinschaftlichen Prozess gemäß folgender Frage entwickelt wurde: „Wo wollen wir langfristig in Frechen stehen?“. Dann wurde die Bestandsaufnahme auf Postern präsentiert. Beim Durchgang durch die Ausstellung konnten die Teilnehmenden der Steuerungsgruppe mit Stift und Post-its ihre ersten Anregungen und Ideen für die Handlungsfelder formulieren. Anschließend wählte die Steuerungsgruppe anhand der Bestandsaufnahme sechs Handlungsfelder aus, die in der Frechener Strategie bearbeitet werden sollen. Ausgewählt wurden:

- Bildung & Kultur
- Nachhaltige Flächen- & Raumentwicklung
- Wohnen & nachhaltige Quartiere
- Nachhaltige Mobilität
- Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft
- Klimaschutz & Klimaanpassung

2. Steuerungsgruppensitzung

In der zweiten Sitzung am 3. Juli 2025 ging es um Leitlinien und abstrakt gehaltene strategische Ziele für jedes der Handlungsfelder. In einem ersten Rundgang konnten

die 45 Teilnehmenden Vorschläge zu allen Handlungsfeldern auf Kärtchen notieren. Danach arbeiteten die Mitglieder der Steuerungsgruppe jeweils zu dem Handlungsfeld, das am besten zu ihrer Expertise passte. Sie ordneten die Impulse thematisch und hierarchisch strukturiert, um so Themenschwerpunkte und zentrale Ziele herauszuarbeiten. Zuletzt erfolgte ein Abgleich mit der Bestandsaufnahme bereits existierender städtischer Konzepte, um wichtige bestehende Ziele zu integrieren. Im Anschluss der Sitzung formulierte die LAG 21 NRW auf dieser Grundlage einen Entwurf der Leitlinien und strategischen Ziele für jedes Handlungsfeld, der von der städtischen Verwaltung geprüft und überarbeitet wurde.

3. Steuerungsgruppensitzung

Am 2. Oktober 2025 fand die dritte Sitzung der Steuerungsgruppe statt. In dieser Sitzung wurden ausführlich die Leitlinien und strategischen Ziele diskutiert und ein Konsens darüber in der Steuerungsgruppe erreicht. In der verbleibenden Zeit wurden Ideen für die konkreteren operativen Ziele gesammelt. Grundlage war ein erster Entwurf der Verwaltung für operative Ziele und auch andere Mitglieder der Steuerungsgruppe brachten vorbereitete Vorschläge mit.

Aufgrund der knappen Zeit in der Sitzung der Steuerungsgruppe und der Komplexität der operativen Ziele wurde die Arbeit an den Zielen in einem geteilten Online-Dokument bis zum 21.11.2025 fortgesetzt. Die LAG 21 NRW erstellte daraus einen neuen Entwurf der operativen Ziele. Dieser wurde von der Verwaltung und den politischen

Fraktionen des Rats der Stadt Frechen diskutiert und zur Erreichung eines politischen Konsenses überarbeitet. Der Rat der Stadt Frechen beschloss dann bereits am 27. Januar 2026 die Leitlinien und strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie.

4. Steuerungsgruppensitzung

Am 29. Januar 2026 tagte die Steuerungsgruppe zum vierten Mal und diskutierte den Entwurf der operativen Ziele. Die Teilnehmenden der Steuerungsgruppe brachten fachkundige Änderungen und Anmerkungen ein und einigten sich auf die operativen Ziele. Die Verwaltung ergänzte die operativen Ziele um Angaben zu Zuständigkeiten und Indikatoren. Zudem folgte auf die vierte Sitzung eine Online-Umfrage der LAG 21 NRW, bei der die Steuerungsgruppe und die Verwaltung Maßnahmen zur Umset-

zung der Ziele vorschlagen und priorisieren konnten.

5. Steuerungsgruppensitzung

In der 5. Sitzung der Steuerungsgruppe am 12.03.2026 ging es um die Umsetzungsebene. Die LAG 21 NRW stellte die Ergebnisse der Maßnahmenumfrage vor. Die Verwaltung hatte aus den eingegangenen Impulsen vorrangig Maßnahmen ausgewählt, die in ihrer Zuständigkeit liegen und die maßgeblich zum Erreichen der operativen Ziele beitragen. In der Sitzung wurden diese ausgewählten Maßnahmen weiter ausgearbeitet. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe ergänzten Maßnahmen in ihrer Verantwortlichkeit. Zudem einigte sich die Steuerungsgruppe auf ein Vorgehen zur Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie nach Ablauf des Projekts (siehe Kapitel 4).



Abbildung 9 Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW



Abbildung 10: Impressionen der 1. und 2. Steuerungsgruppensitzung © Stadt Frechen



3 Handlungsprogramm Stadt Frechen

3	Handlungsprogramm Stadt Frechen	22
3.1	Präambel	26
3.2	Handlungsfelder	28
	Bildung und Kultur.....	28
	Nachhaltige Flächen- & Raumentwicklung.....	39
	Wohnen & nachhaltige Quartiere	44
	Nachhaltige Mobilität.....	51
	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	58
	Klimaschutz & Klimaanpassung	68
3.3	Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	76

Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Frechen

Leitlinien und strategische Ziele

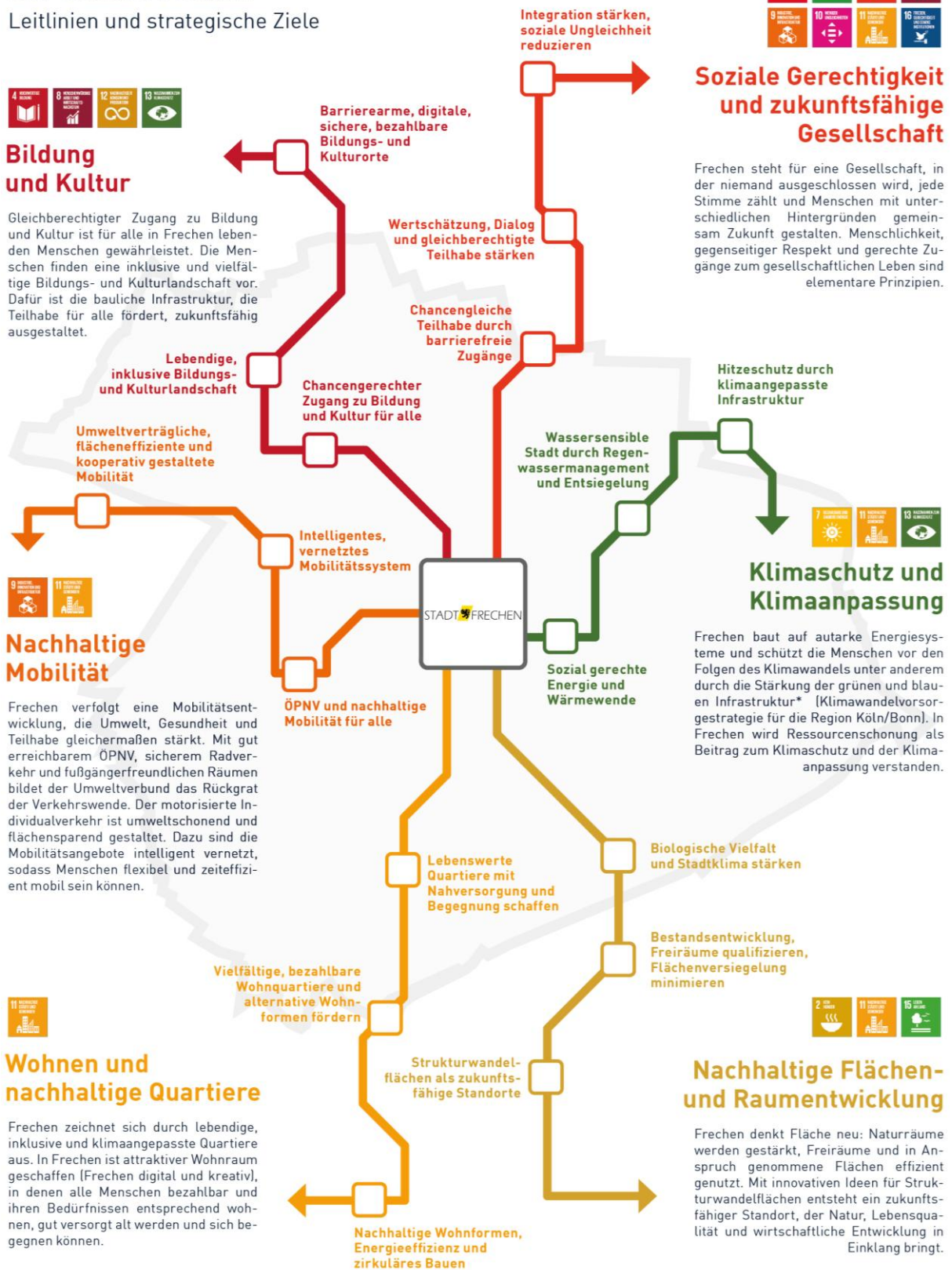


Abbildung 11: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Frechen – Leitlinien und strategische Ziele © LAG 21 NRW

Das Handlungsprogramm besteht aus einem hierarchischen Zielsystem aus thematischen Leitlinien, strategischen und operativen Zielen sowie einem Maßnahmenkatalog für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld. Im Folgenden werden die übergeordnete Präambel des Handlungsprogramms sowie die im partizipativen Prozess erarbeiteten Inhalte vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie fächert sich in mehrere strategische Ziele

auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmen vorgestellt. Zur zielgerichteten Umsetzung und zum Wirkungsmonitoring der Strategie sind die operativen Ziele mit Indikatoren, Verantwortlichkeiten und potenziellen Kooperationspartner:innen angereichert. Diese sind zum Stand der Erstellung noch nicht final und haben sich zunächst in ersten Gesprächen entwickelt. Die Maßnahmen sind mit ersten Informationen zu Ver-

Präambel

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

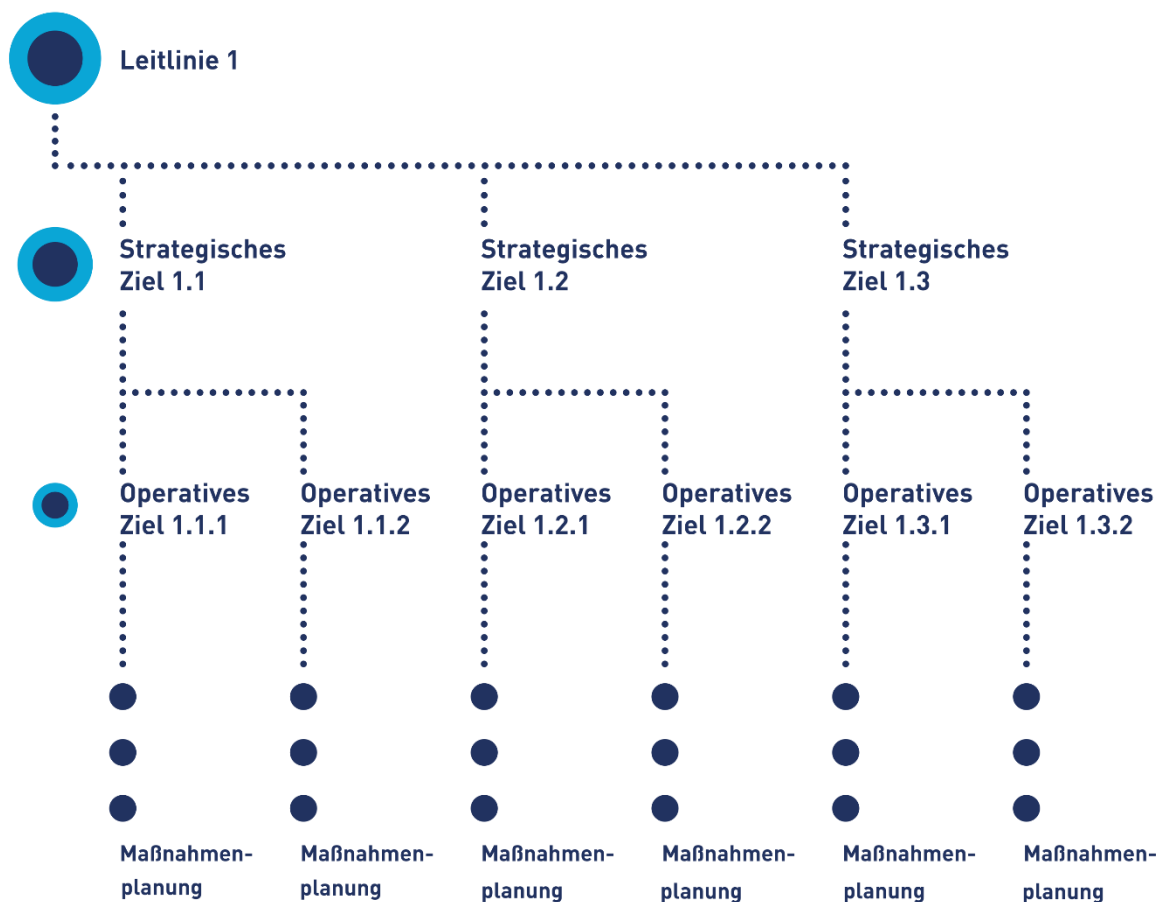
Handlungsprogramm



antwortlichkeiten als zentrale Umsetzungs- und mit potenziellen Kooperationspartner:innen sowie dem Umsetzungsstatus (geplant, beschlossen, begonnen, laufend) hinterlegt. Die Aufzählung der Kooperationspartner:innen für die operativen Ziele und Maßnahmen ist vorläufig und nicht abschließend.

Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie ist es ein weiteres Ziel des Projekts, die vertikalen Bezüge zu den glo-

balen Nachhaltigkeitszielen und den weiteren übergeordneten Strategien auf Ebene des Bundes und des Landes darzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen⁶ und zu den Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)⁷ sowie der Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)⁸ ergänzt (gemäß der jeweiligen Kennziffer).



⁶ Siehe [Statistisches Bundesamt: Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele](#)

⁷ Siehe [Die Bundesregierung \(2025\): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung](#), S. 161-167.

⁸ Siehe [Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen \(2025\): Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026. Fassung für die öffentliche Konsultation \[04.12.2025-31.01.2026\]](#), S.145-160.

3.1 Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die dort formulierten 17 globalen Nachhaltigkeitsziele stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Als teilnehmende Kommune am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ ist sich die Stadt Frechen dieser Verantwortung bewusst und setzt sich für nachhaltige Entwicklung ein.

In den zurückliegenden 1,5 Jahren hat die Stadt Frechen in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung verschiedener Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft/Bildung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Leitlinien, Ziele sowie Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung Frechens auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Da die Entwicklung zur nachhaltigen Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Verwaltung explizit auch die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und weitere Akteur:innen.

Die Stadt Frechen sieht in der Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie eine wichtige Chance, die zukünftige Entwicklung der Stadt systematisch, zielgerichtet und langfristig auszurichten. Der derzeitige gesellschaftliche, wirtschaftli-

che und ökologische Wandel macht deutlich, dass Kommunen ihre Entwicklungsziele zunehmend ganzheitlich betrachten müssen. Die Nachhaltigkeitsstrategie bietet hierfür einen geeigneten Rahmen, um unterschiedliche Handlungsfelder zusammenzuführen und klare Zielperspektiven zu formulieren.

Mit der Strategie möchte Frechen einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft schaffen. Sie soll dabei helfen, bestehende Aktivitäten zu bündeln, Prioritäten zu setzen und die Umsetzung zentraler Zukunftsthemen strukturiert zu steuern.

Das Handlungsprogramm ist als Produkt und als Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, der entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig macht. Im Sinne eines „lebenden Dokuments“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Hinblick auf einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Es ist ein erster Katalog von qualifizierten Vorschlägen der Steuerungsgruppe, um die operativen Ziele zu erreichen.

Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie und des Handlungsprogramms ist die Stadt Frechen in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.



Abbildung 12: Impressionen der 2. Steuerungsgruppensitzung © Stadt Frechen

3.2 Handlungsfelder

Bildung und Kultur

Leitlinie 1

Gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Kultur ist für alle in Frechen lebenden Menschen gewährleistet. Die Menschen finden eine inklusive und vielfältige Bildungs- und Kulturlandschaft vor. Dafür ist die bauliche Infrastruktur, die Teilhabe für alle fördert, zukunftsfähig ausgestaltet.



Strategisches Ziel 1.1

Gleichberechtigter Zugang

Bis 2035 ist in Frechen der Zugang zu Bildung und Kultur unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Unterstützungsbedarf möglich. Ein gleichmäßiges, inklusives, alle Schulformen und Schularten umfassendes Bildungs- und Abschlussangebot ist sichergestellt (Schulentwicklungsplan). Sprachkurse und Sprachförderung stärken Integration. Kostenfreie, niedragschwellige, kultursensible und diskriminierungsfreie Bildungs- und Kulturangebote sichern die gesellschaftliche Teilhabe aller – auch außerhalb der Schule. Bildung und Kultur sind in Frechen ein Motor für Teilhabe, Integration, Inklusion und Chancengerechtigkeit.

Operatives Ziel 1.1.1

Schulentwicklung

Der in 2023 verabschiedete Schulentwicklungsplan bildet die strategische und planerische Grundlage für die Schulentwicklung in Frechen bis 2029. Ab 2030 erfolgt die Fortschreibung durch die gesetzlich vorgesehene integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Zahlen aus dem Schulentwicklungsplan	Federführend: Abteilung 5.51 Jugendförderung		SDG	4.1: 4.a
				DNS	4.1.a
				NHS NRW	17
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung		Status	
1.1.1.1 Schulentwicklungsplan		Die Maßnahmen auf Basis des Schulentwicklungsplans werden bis 2029 umgesetzt.		Beschlussen im Rat am 17.10.2023 (Vorlage Nr. 2408/17/2023)	
1.1.1.2 Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung		Bis 2030 wird die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erstellt und anschließend umgesetzt.		Geplant	
1.1.1.3 Ausbau des jährlichen Monitorings der Schülerzahlen:		Der Ausschuss für Schule und Kultur erhält ab 2026 jährlich im 4. Quartal einen quantitativen Statusbericht (Soll-Ist-Vergleich) zu Schüler:innenzahlen (Weiterentwicklung der Schulstatistik 15.10.), um Abweichungen vom Schulentwicklungsplan frühzeitig zu identifizieren.		Geplant	
Operatives Ziel 1.1.2 Sprachkurse	Die vhs Frechen und andere Bildungsträger halten bis 2030 ein bedarfsgerechtes Angebot an Sprach- und Integrationskursen vor.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl Kurse	Federführend: Abteilung 4.42 Kultureinrichtungen		SDG	4.5: 4.6: 10.3
		Abteilung 5.52 Kindertageseinrichtungen		DNS	4.3.a
		Abteilung 3.55 Unterbringung, Integration und Asylleistungen		NHS NRW	-

Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status
1.1.2.1 Arbeitskreis Sprache	PariSozial gGmbH Rhein-Erft-Kreis, Familienzentrum „Kita Arte Herbertskaul & Zentrum“, Ökumenische Nachbarschaftshilfe miteinander-füreinander, Jugendmigrationsdienst Rhein-Erft	Der Arbeitskreis Sprache (ehemals runder Tisch Sprachangebote) in Frechen wird 2026 wieder einberufen, um Sprachkursangebote trägerübergreifend und bedarfsgerecht zu koordinieren. Ziel: Die zertifizierten Integrationskurse in Frechen werden ausgebaut (Kapazitätserweiterung bei der vhs, Gewinnung weiterer BAMF-zertifizierter Träger im Stadtgebiet, Einrichtung mobiler oder dezentraler Kursangebote).	Geplant
1.1.2.2 Machbarkeitsstudie Bildungsangebote	Netzwerk Burgstraße, Familienzentrum „Kita Arte Herbertskaul & Zentrum“, Hauptschule Herbertskaul, Städtisches Jugendzentrum DE-LUXE, Schuloase Rheinland e. V., PariSozial gGmbH Rhein-Erft-Kreis	Bis 2030 führt die vhs Frechen eine Machbarkeitsstudie durch, um dezentrale bzw. aufsuchende Bildungsberatung sowie Bildungsangebote zu analysieren.	Geplant
Operatives Ziel 1.1.3 Übergang Beruf	Bis 2035 sinkt der Anteil der Schulabgänge ohne Abschluss.		
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
Anzahl Schulabgehende ohne Abschluss	Federführung: Abteilung 5.51 Jugendberufsberatung	IFU – Interessenvereinigung Frechener Unternehmen, Agentur für Arbeit Brühl, Jobcenter Rhein-Erft, Hauptschule Herbertskaul, Gymnasium der Stadt Frechen, andere weiterführende Schulen, Landschaftsverband Rheinland (LVR)	SDG 4.1 DNS 4.1.a
Anzahl Schulabgänge mit Perspektive (Anschlussmöglichkeiten)	Abteilung 4.40 Schule		NHS NRW 18

Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status
1.1.3.1 Kein Abschluss ohne Anschluss	Hauptschule Herbertskaul, Gymnasium der Stadt Frechen, andere weiterführende Schulen	Es wird eine Kooperation mit der Koordinierungsstelle "Kein Abschluss ohne Anschluss" geschaffen.	Geplant
1.1.3.2 Aktionstage in Jugendeinrichtungen		Bis 2030 gibt es an allen Frechener Jugendeinrichtungen eine Berufsberatung, z. B. in Form von Aktionstagen zum Kennenlernen von Betrieben.	Geplant
Operatives Ziel 1.1.4 Gemeinsames Lernen	Der Anteil an Kindern und Jugendlichen des gemeinsamen Lernens steigt bis 2035 auf mindestens 10 Prozent (Schuljahr 22/23: 4 % gemäß Schulentwicklungsplanung Frechen).		
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen
	Anzahl Schüler:innen im GL	Abteilung 4.40 Schule	
			SDG 4.5: 4.a: 10.2
			DNS -
			NHS NRW -
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status
1.1.4.1 Einrichtung des gemeinsamen Lernens	KGS Edith-Stein, GGS Greifrath	Das Angebot des Gemeinsamen Lernens wird verstärkt von der Stadt beworben. An mindestens einer weiteren Grundschule wird bis zum Schuljahr 2028/29 in Abstimmung mit der Schulaufsicht das Gemeinsame Lernen eingeführt und es werden entsprechende Bedingungen geschaffen.	Geplant
1.1.4.2 Familienlotsen	Kath. Kita und FamZ NRW St. Antonius von Padua, Kindertagesstätte Sandflöhe, Familienzentrum „Kita Arte Herbertskaul & Zentrum“, CJD Kita Weltentdecker	Es werden Familienlotsen etabliert.	Geplant

Operatives Ziel 1.1.5 **Bis 2030 sind kostenlose, niederschwellige und kultursensible Bildungs- und Kulturangebote geschaffen.**

Kulturangebote

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
	Anzahl entsprechender Ver- anstaltungen im Rahmen des Gesamtkonzeptes Kul- turelle Bildung	Abteilung 4.41 Kultur		SDG - DNS - NHS NRW -
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status	
1.1.5.1 Austausch fördern	Katholische Kirche Frechen	Veranstaltungen zu interkulturellem und interreligiösem Austausch werden gefördert.		
1.1.5.2	Siehe Maßnahme 1.2.1.1 Gesamtkonzept Kulturelle Bildung			

Strategisches Ziel 1.2

Bildungs- und Kulturlandschaft

Bis zum Jahr 2035 entsteht ein lebendiges, kreatives und inklusives Bildungs- und Kulturleben in Frechen, das allen Menschen lebenslanges Lernen und persönliche Entwicklung sowie Entfaltung ermöglicht. Das vielfältige bürgerschaftliche Engagement ist eine wichtige Säule der Bildungs- und Kulturlandschaft. Frechen lebt kulturelle Vielfalt und stärkt Teilhabe durch Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung der Kulturarbeit, Förderung von bürgerschaftlichem Engagement (Kulturförderrichtlinie) und Unterstützung von Bildungsübergängen entlang des Lebensweges.

Operatives Ziel 1.2.1

Kulturelle Teilhabe Jugendlicher und junger Erwachsener

Bis 2030 steigt der jährliche Anteil der jungen Erwachsenen (12–25 Jahre), die an Veranstaltungen der Frechener Jugendeinrichtungen, kulturellen Einrichtungen und Kulturvereine teilnehmen um insgesamt 10 Prozentpunkte gegenüber 2025.

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Teilnehmendenzahlen im Vergleich gegenüber 2025	Federführend: Abteilung 4.41 Kultur		SDG	16.7
				DNS	-
		Abteilung 5.51 Jugendförderung		NHS NRW	3
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung		Status	
1.2.1.1 Gesamtkonzept kulturelle Bildung		Die Stadt Frechen erstellt ein Gesamtkonzept kulturelle Bildung. Es werden bis 2030 konkrete Maßnahmen und Projekte entwickelt, mit denen die kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche in Frechen in den nächsten Jahren gestärkt und besser vernetzt werden kann.		Begonnen	
1.2.1.2 Makerspace & Gaming		Einrichtung eines „Makerspace“ und Gaming-Bereichs in der Stadtbücherei bis 2027 mit wöchentlichen Öffnungszeiten, um die Besuchendenzahl der 12-18-Jährigen um 10 % p.a. zu steigern.		Begonnen	
1.2.1.3 AG offene Tür	Städtisches Kinder- und Jugendzentrum Habbeltown, Abenteuerspielplatz, Städtisches Jugendzentrum DE-LUXE, Ev. Kinder- und Jugendzentrum „JoJo“, Schuloase Rheinland e. V.	Wiederaufnahme der AG OT (Offene Tür) mit dem Arbeitsauftrag „Schaffung von Mitwirkungsstrukturen“		Geplant	
Operatives Ziel 1.2.2 Netzwerk BNE	2030 gibt es ein Netzwerk „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ entlang der Bildungskette, welches nachhaltige Entwicklung sukzessive in der gesamten Stadt verankert und dabei lebenslanges Lernen und bürgerschaftliches Engagement fördert.				

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Netzwerkgründung	Abteilung 4.42 Kultur- einrichtungen	Verbraucherzentrale NRW e.V.	SDG	4.7
	Mindestens konstante Anzahl von aktiven Netzwerkmitgliedern			DNS	4.1.c
				NHS NRW	23
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status		
1.2.2.1 Bewerbung der Ehrenamtskarte	Katholische Kirche Frechen	Die Ermäßigungsregelung der kulturellen Einrichtungen für Inhabende der Ehrenamtskarte wird ab 2027 bei ihren Veranstaltungen beworben.	Geplant		
1.2.2.2 Gründung eines BNE-Netzwerks	Kath. Kita und FamZ NRW St. Antonius von Padua, Kindertagesstätte Sandflöhe, Familienzentrum „Kita Arte Herbertskaul & Zentrum“, CJD Kita Weltentdecker, KGS Edith-Stein, GGS Greifath, Hauptschule Herbertskaul, Gymnasium der Stadt Frechen, andere weiterführende Schulen, Städtisches Kinder- und Jugendzentrum Habbeltown, Abenteuerspielplatz, Städtisches Jugendzentrum DELUXE, Ev. Kinder- und Jugendzentrum „JoJo“, Schuloase Rheinland e. V. Fachhochschule des Mittelstands (FHM), Katholische Kirche Frechen	Bis 2030 entsteht ein Netzwerk „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“. Die vhs Frechen beantragt Fördermittel zur Gründung eines BNE-Netzwerks mit BNE-Akteur:innen. Die Konstituierung des Netzwerks findet Mitte 2027 statt. Gemeinsam mit institutionellen Partner:innen und weiteren Akteur:innen soll BNE entlang der Bildungskette für Frechen von der Kita bis zur Erwachsenenbildung gestärkt und vernetzt werden.	Geplant		

Operatives Ziel 1.2.3	2030 haben alle Schulen mindestens eine Kooperation mit einem außerschulischen Träger von Bildung oder Kultur.				
Persönliche Entwicklung und Entfaltung					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl Kooperationen je Schule / Kooperationsquote aller Schulen	Federführend: Abteilung 4.40 Schule Abteilung 4.41 Kultur Abteilung 4.42 Kultureinrichtungen	Stiftung Keramion, Kulturelle Einrichtungen der Stadt	SDG DNS NHS NRW	4.5: 17.17 - -
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status		
1.2.3.1 Ausbau Kooperationsveranstaltungen	KGS Edith-Stein, GGS Grefrath, Hauptschule Herbertskaul, Gymnasium der Stadt Frechen, andere weiterführende Schulen	Die kulturellen Einrichtungen bauen ihre bestehenden Kooperationsveranstaltungen, mit dem Ziel eines jährlichen Teilnahmewachstums um 5 %, aus.	Begonnen		
1.2.3.2 Ehrenamtliches Engagement fördern	Katholische Kirche Frechen	Die Kirchen schaffen Angebote für ein ehrenamtliches Engagement.	Begonnen		
Operatives Ziel 1.2.4	Die Stadt Frechen betreibt aktiv die Listung des Bartmannkruges als immaterielles Weltkulturerbe. Bis 2035 ist der Bartmannkrug auf Ebene der Bundesrepublik entsprechend gelistet.				
Welterbe Bartmannkrug					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Listung ja/nein	Federführend: Stiftung Keramion Abteilung 4.41 Kultur	Stiftung Keramion	SDG DNS NHS NRW	11.4 - -

Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status
1.2.4.1 Eintragung des Bartmannkruges in die Landesliste 2027	Stiftung Keramion	Der Eintrag in die Landesliste ist der erste Schritt auf dem Weg zur Aufnahme des Bartmannkruges als immaterielles Weltkulturerbe. Ziel ist es, das Wissen um Herstellung, Geschichte und kulturelle Bedeutung des Bartmannkruges zu erhalten, zu vermitteln und neu zu beleben.	Begonnen
1.2.4.2 Umbau historische Ausstellung im KERAMION bis 2027	Stiftung Keramion	Über Fördermittel des Landes und des LVR erfolgt der Umbau der historischen Ausstellung im Untergeschoss des KERAMION.	Begonnen
Strategisches Ziel 1.3 Zukunftsfähige Infrastruktur	Im Jahr 2040 sind Bildungs- und Kulturorte Vorbilder für Nachhaltigkeit und Klimaschutz - baulich, konzeptionell sowie im Alltag. Barrierearmut, Sicherheit, und Digitalisierung sowie die Bezahlbarkeit bei den Kosten für die Eltern wie auch bei den Investitionen der Stadt stehen im Mittelpunkt der städtischen Schulentwicklung. Die digitale Ausstattung an den Schulen ist verlässlich, verbindlich, vernetzt und wird verantwortungsbewusst genutzt (Medienentwicklungsplan); analog muss das für alle anderen Bildungseinrichtungen gelten.		
Operatives Ziel 1.3.1 Bau und Sanierung	Der Masterplan Schulbau wird umgesetzt. 2028 werden der Neubau der Steinzeugschule sowie das Rotationsgebäude für die Gesamtschule in Betrieb genommen. 2031/2032 wird der Neubau der Gesamtschule an der Lindenstraße in Betrieb genommen. 2030 ist der Masterplan Schulbau fortgeschrieben und enthält einen personell realisier- sowie finanzierbaren Sanierungs- und Klimafahrplan über alle städtischen Schulgebäude für die 30er Jahre.		

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Erfüllungsquote der entsprechenden Maßnahmen	Federführend: Stabsstelle 60 Koordination Masterplan Schulbau Große Koordinierungsrunde Schulbau (FDL 4, FDL 6, Abteilung 4.40, Abteilung 6.65, Abteilung 6.69)		SDG	4.a: 4.1
				DNS	4.1.a: 13.1.a
				NHS NRW	17: 68
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung		Status	
1.3.1.1 Umsetzung Masterplan Schulbau		Der Masterplan Schulbau wird umgesetzt.		Begonnen	
1.3.1.2 Fortschreibung Masterplan Schulbau		Fortschreibung Masterplan Schulbau 2.0 inkl. Sanierungs- und Klimapfad für alle städtischen Schulgebäude. Ab dem ersten Quartal 2029 wird der Masterplan Schulbau fortgeschrieben, um die entsprechenden Maßnahmen für die Haushaltsplanung 2030 zu berücksichtigen.		Geplant	
Operatives Ziel 1.3.2 Digitalisierung	Bis 2032 ist der fortgeschriebene Medienentwicklungsplan für die Schulen vollständig umgesetzt. 2030 gibt es für die städtischen Bildungs- und Kultureinrichtungen (Kita, Jugendzentren, vhs, Musikschule, Stadtarchiv) eine Medienentwicklungsplanung.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Umsetzungsquote der Medienentwicklungsplanung	Federführend für Konzeption und Steuerung: Abteilung 1.10 Steuerungsunterstützung, Digitalisierungs- und IT-Steuerung		SDG	4.a: 16.6
				DNS	-
				NHS NRW	-

Federführend für die operative Umsetzung: Abteilung 1.12 Informationsmanagement

Abteilung 6.65 Gebäudewirtschaft

Abteilung 4.40 Schule

Abteilung 4.41 Kultur

Abteilung 4.42 Kultureinrichtungen

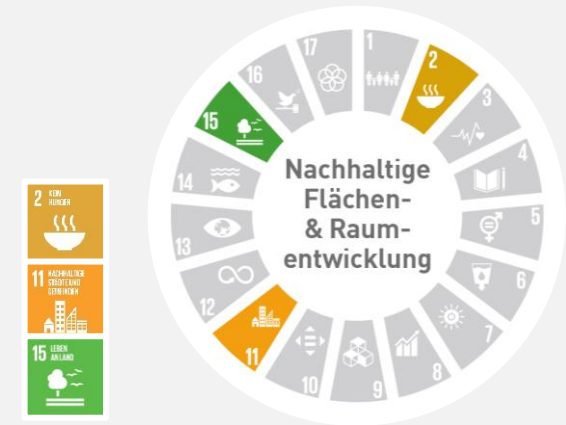
Abteilung 5.52 Kindertageseinrichtungen

Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status
1.3.2.1 Umsetzung Medienentwicklungsplan		Der Medienentwicklungsplan wird bis 2032 vollständig umgesetzt. Monitoring des Medienentwicklungsplanes 2026-2030 für die Schulen der Stadt Frechen: Regelmäßige Berichterstattung über den Sachstand der Umsetzung der Digitalisierung an Schulen im Ausschuss für Schule und Kultur nach Verabschiedung der Fortschreibung in den politischen Gremien in 2026.	Begonnen
1.3.2.2 Fortschreibung Netzwerkkonzept		Fortschreibung des Netzwerkkonzeptes städtischer Einrichtungen außerhalb des Rathauses. Bis 2030 wird eine Medienentwicklungsplanung für die städtischen Kultureinrichtungen erstellt. Damit verbunden wird der Aufbau einer zentralen städtischen Service-Einheit für die Wartung und den Support der IT-Infrastruktur (nicht nur Schulen) angestrebt.	Geplant

Nachhaltige Flächen- & Raumentwicklung

Leitlinie 2

Frechen denkt Fläche neu: Naturräume werden gestärkt, Freiräume und in Anspruch genommene Flächen effizient genutzt. Mit innovativen Ideen für Strukturwandelflächen entsteht ein zukunftsfähiger Standort, der Natur, Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung in Einklang bringt.



Strategisches Ziel 2.1

Naturraum stärken

Bis 2035 ist die biologische Vielfalt in Frechen geschützt und voraussichtlich die gesamte Stadtfläche ökologisch aufgewertet. Von großen Räumen in der freien Landschaft, Gewerbegebieten über Quartiere bis hin zu kleinteiligen Flächen, wie Dächern, Fassaden oder Parkplätzen; alle werden für mehr Lebensräume, Artenvielfalt und ein zukunftsfähiges Stadtklima klimaresilient gestaltet. An vielen Stellen wird der Ansatz „Essbare Stadt“ umgesetzt.

Operatives Ziel 2.1.1

Ökosysteme und Biotopverbund

Bis 2030 sind neue Flächen mit Potential für ökologische Aufwertung (z.B. Biotopverbundsflächen) identifiziert und in Maßnahmenpläne überführt.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
Anzahl der identifizierten Flächen / Überführungsquote	Federführend: Stabsstelle 18 Nachhaltigkeitsmanagement	NABU Rhein-Erft e.V. Ortsgruppe Frechen, Landwirte, Region Köln/Bonn e. V.	SDG	15.1: 15.5
	Abteilung 9.61 Stadtplanung und Geoinformation		DNS	15.1: 15.4
			NHS NRW	77

Abteilung 9.68 Stadtreinigung, Grün- und Friedhofswesen

Stabsstelle 64 Klima- und Umweltschutzmanagement

Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status
2.1.1.1 AP 3 KoMoNa – Konzeptionierung weiterer Initialprojekte		Es werden neue Flächen mit Potenzial für ökologische Aufwertung identifiziert. Für die identifizierten Flächen werden Maßnahmenkonzepte zur ökologischen Aufwertung erstellt und umgesetzt. Eine Prüfung von Fördermöglichkeiten mit Fokus auf die Förderung von Blühwiesen, die Entfernung invasiver Neophyten und die Pflanzung heimischer Wildpflanzen wird vorgenommen.	Beschlossen im Rat am 16.09.2025 (Vorlage Nr.: 4171/17/2025)
2.1.1.2 AP 4 KoMoNa – Nachbarschaftsgarten Herbertskaul	Hauptschule Herbertskaul	Die Stadt schafft einen Nachbarschaftsgarten mit Bildungsangeboten auf dem Gelände der Frechener Hauptschule und regt die Bepflanzung von Baumscheiben nach dem Leitbild „Essbare Stadt“ durch ehrenamtliche Anwohnende an.	Beschlossen im Rat am 16.09.2025 (Vorlage Nr.: 4171/17/2025)
2.1.1.3 Aufspüren und Vernichtung der invasiven asiatischen Hornisse „Vespa Velutina“	Imkerverein Mittlere Erft e.V.	Der Imkerverein Mittlere Erft e.V. regt einen Austausch mit dem Grünflächenamt und dem Stadtbetrieb an. Das Ziel ist die Vernichtung der Nester der Hornisse Vespa Velutina durch den Imkerverein. Der Imkerverein hat das Material zur Vernichtung, braucht aber Genehmigungen sowie in einigen Fällen bspw. eine Hebebühne, um die Nester entfernen zu können.	Geplant

Strategisches Ziel 2.2
 Fläche effizient nutzen

Mit dem Leitbild „Konzentration, Transformation, Erhalt“ (städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt) steht 2035 doppelte Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Das bedeutet bauliche Bestandsentwicklung in Verbindung mit einer Qualifizierung von Frei- und Grünräumen (Klimawandelvorsorgestrategie für die Region Köln/Bonn) auf dem Frechener Stadtgebiet. Neue Flächenversiegelung wird auf das Nötigste begrenzt, Mehrfachnutzungen werden geprüft und gefördert. Erholung, Wohnen und Arbeiten werden intelligent miteinander kombiniert.

Operatives Ziel 2.2.1 Nahversorgung	<i>Siehe operatives Ziel 3.1.2</i>				
Operatives Ziel 2.2.2 Update Stadtentwicklung	2030 hat die Stadt Frechen ein Update ihrer Stadtentwicklung vorliegen. Die nachhaltige Entwicklung von Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsflächen harmonisiert mit Klimaschutz und -anpassung.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Vorliegen eines entsprechenden Konzepts	Abteilung 9.61 Stadtplanung und Geoinformation	SEG Frechen mbH, Region Köln/Bonn e. V.	SDG	11.1: 11.3
				DNS	11.3.a
				NHS NRW	59
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status		
2.2.2.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept		Die Stadt Frechen führt die vorhandenen Konzepte im Bereich Stadtentwicklung (unter anderem Einzelhandelskonzept, Konzeptplanung Buschbell, Rahmenplan Innenstadt, Gewerbeflächenentwicklungskonzept, Verkehrsentwicklungsplan) integriert zusammen.	Geplant		
2.2.2.2 KREGI verstetigen	Fachhochschule des Mittelstands (FHM)	Die assoziierte Partnerschaft der Stadt Frechen mit dem Projekt KREGI wird fortgesetzt, wenn dieses verstetigt wird.	Geplant		
Strategisches Ziel 2.3 Strukturwandelflächen innovativ entwickeln	Bis 2035 sind die Strukturwandelflächen zu zukunftsfähigen Standorten für Arbeiten, Forschen und Leben entwickelt worden. Technische Infrastrukturen werden mit Blick auf die Herausforderungen von übermorgen geplant. So unterstützt Frechen die Transformation in Richtung einer lebenswerten, leistungsstarken, innovativen, klimaneutralen und vernetzten Stadt (WSP 1.1 für das Rheinische Revier).				
Operatives Ziel 2.3.1 Wachtberg	Für den Wachtberg gibt es 2030 ein Ansiedlungs- und Entwicklungskonzept. Die Fläche soll auch zukünftig einen produktiven Schwerpunkt haben, der qualifizierte und gut bezahlte Arbeitsplätze in Frechen vorhält. Die Vergangenheit der Brikettproduktion bleibt auf dem Wachtberg erlebbar. Die Stadt wird den Wachtberg II als zusätzliche Potenzialfläche weiter vorantreiben.				

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Vorliegen eines entsprechenden Konzepts (Anzahl neuer Arbeitsplätze)	Federführend: Abteilung 9.61 Stadtplanung und Geoinformation ZB 80 Wirtschafts- und Strukturförderung Abteilung 9.63 Bauordnung und Denkmalschutz Abteilung 4.41 Kultur	Perspektive.Struktur.Wandel GmbH, Landschaftsverband Rheinland (LVR), SEG Frechen mbH, Region Köln/Bonn e. V.	SDG DNS NHS NRW	8.2: 8.5 - -

Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status
2.3.1.1 Rahmenplan Wachtberg		In Kooperation mit der Perspektive.Struktur.Wandel GmbH wird der Rahmenplan für den Wachtberg von 2022 fortgeschrieben und ein Leitbild entwickelt.	Begonnen
2.3.1.2 Denkmal Brikettfabrik	Landschaftsverband Rheinland (LVR)	Zur Kulturvermittlung der historischen Brikettproduktion kooperieren LVR, RWE und Stadt.	Geplant

Operatives Ziel 2.3.2 **Für die Fläche der Hauptwerkstatt Grefrath wird ein Nachnutzungskonzept für die Zeit nach 2036 erarbeitet.**
Grefrath

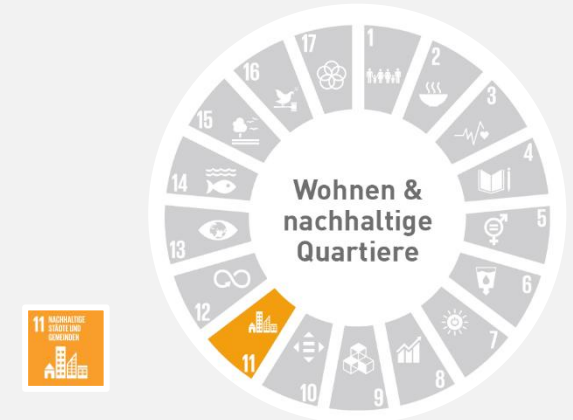
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Vorliegen eines entsprechenden Konzepts	Federführend: Abteilung 9.61 Stadtplanung und Geoinformation ZB 80 Wirtschafts- und Strukturförderung		SDG DNS NHS NRW	11.3 - -

Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status		
2.3.2.1 Nachnutzung RWE-Werks- bahn		Die Stadt beteiligt sich als Stakeholder an der Zielbildentwicklung durch das Land NRW und RWE zur Nachnutzung der RWE-Werks- bahn.	Geplant		
2.3.2.2 Nachnutzung Hauptwerkstatt Grefrath		Frechen entwickelt Planungsziele für die Fläche der Hauptwerkstatt Grefrath für die Nutzung nach einer Entlassung aus dem Bergrecht.	Geplant		
Operatives Ziel 2.3.3 Sibylla und Entwicklungs- achse Bonnstraße	2030 sind die aktuell brachliegenden Gewerbeflächen am ehemaligen Forschungslabor Sibylla und entlang der Bonn- straße in der baulichen Entwicklung.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Revitalisierte Fläche in ha	Federführend: ZB 80 Wirt- schafts- und Strukturförde- rung Abteilung 9.61 Stadtplanung und Geoinformation	IFU – Interessenvereinigung Frechener Unternehmen	SDG DNS NHS NRW	11.3 - -
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status		
2.3.3.1 Firmenansiedlung		Die Stadt Frechen nimmt zur Firmenansiedlung an den Messen EXPO REAL in München und polis Convention in Düsseldorf teil.	Laufend		
2.3.3.2 Bauleitplanung für die Fläche Sibylla		Die Stadt Frechen erstellt einen Bebauungsplan für die Fläche Si- bylla. Hier wird geprüft, ob der KREGI-Ansatz (siehe Maßnahme 2.2.2.2) berücksichtigt werden kann.	Aufstellungsbeschluss Ausschuss für Stadtplanung und Strukturwandel am 06.12.2022 (Vorgang Nr. 1831/17/2022)		

Wohnen & nachhaltige Quartiere

Leitlinie 3

Frechen zeichnet sich durch lebendige, inklusive und klimaangepasste Quartiere aus. In Frechen ist attraktiver Wohnraum geschaffen (Frechen digital und kreativ), in dem alle Menschen bezahlbar und ihren Bedürfnissen entsprechend wohnen, gut versorgt alt werden und sich begegnen können.



Strategisches Ziel 3.1 Lebendige Quartiere

Bis 2035 machen attraktive Naherholungsräume, fußläufige Nahversorgung für den täglichen Bedarf und Begegnungsorte für Menschen die Quartiere und die Innenstadt zum Lebensraum mit hoher Lebensqualität, den die Menschen aktiv mitgestalten.

Operatives Ziel 3.1.1

Bis 2035 gibt es in allen Stadtteilen Dritte Orte.

Begegnung

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
Anzahl Dritter Orte je Stadtteil / Erfüllungsquote aller Stadtteile	Federführend: Abteilung 3.50 Soziales und Wohnen	Sport- und Brauchtumsvereine, Kultureinrichtungen, Katholische Kirche Frechen, Stadtsportverband Frechen e.V.	SDG	10.2: 10.3: 11.7
	Abteilung 4.42 Kultureinrichtungen		DNS	I
	Abteilung 5.51 Jugendförderung		NHS NRW	-
	Stabsstelle 18 Nachhaltigkeitsmanagement			

Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status	
3.1.1.1 Bestandsaufnahme		Eine Bestandsaufnahme zu Dritten Orten im Stadtgebiet wird vorgenom- men.	Geplant	
3.1.1.2 AP 8 KoMoNa - Fahrrad- Selbsthilfewerkstatt „Alte Feuerwache“		Einrichtung und Etablierung einer ehrenamtlich betreuten Fahrrad- Selbsthilfewerkstatt in den Räumlichkeiten der “Alten Feuerwache”.	Beschlossen im Rat am 16.09.2025 (Vorlage Nr.: 4171/17/2025)	
Operatives Ziel 3.1.2 Nahversorgung	Bis 2030 ist die Nahversorgung für 95 % der Bevölkerung in ca. 15 Minuten fußläufig/per Fahrrad erreichbar.			
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
	Anteil der Bevölkerung, die innerhalb von 15 Minuten zu Fuß oder per Fahrrad einen Nahversorger er- reicht.	ZB 80 Wirtschafts- und Strukturförderung		SDG 11.3
		Abteilung 9.61 Stadtpla- nung und Geoinformation		DNS -
		Stabsstelle 53 Strategi- sche Sozialplanung		NHS NRW 62
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status	
3.1.2.1 Bedarfserfassung		Frechen führt für jeden Stadtteil eine quartiersbezogene Sozialraumanaly- se zur strukturierten Bedarfserfassung vor Ort durch.	Geplant	
3.1.2.2 Innenstadt stärken		Eine Bestandsaufnahme von Maßnahmen zur Stärkung des Handels in der Innenstadt wird vorgenommen, um dem Strukturwandel im Einzel- handel entgegenzuwirken (u.a. Leerstandkataster, Ansprechperson vor Ort für den Bereich des städtischen Zentrums (Fortführung des Zentren- managements)).	Geplant und laufend	
Operatives Ziel 3.1.3 Naherholung	Bis 2035 steigt die Naherholungsfläche pro Einwohner:in (2023: 30,5 qm).			

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Naherholungsfläche pro EW in qm im Vergleich zu 2023	Federführend: Abteilung 9.61 Stadtplanung und Geoinformation Abteilung 9.68 Stadtreinigung, Grün- und Friedhofswesen	Rhein-Erft-Kreis	SDG	11.7
				DNS	11.3.b
				NHS NRW	55
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status		
3.1.3.1 Ökologische Naturoasen schaffen	NABU Rhein-Erft e.V. Ortsgruppe Frechen	Friedhöfe und Erweiterungsflächen werden als ökologische Naturoasen aufgewertet und die Artenvielfalt wird gefördert (Vogelnisthilfen, Igel-schutz, Blühwiesen, heimische Vielfalt fördern usw.). Förderprogramme werden dafür genutzt.	Geplant		
3.1.3.2 Bestandsaufnahme		Brach- bzw. ungenutzte Flächen ("Unorte") werden ermittelt, auf Eignung geprüft und (falls sinnvoll möglich) aufgewertet. Bestehende Naherholungsflächen werden überprüft und bei Bedarf ausgeweitet und/oder aufgewertet.	Geplant		
Strategisches Ziel 3.2 Inklusive Quartiere	Bis 2035 fördern sozial gemischte und bezahlbare Wohnquartiere und alternative Wohnformen das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Generationen und Lebenslagen und stärken die Gemeinschaft.				
Operatives Ziel 3.2.1 Sozial gemischte Quartiere	Bis 2040 werden 3.000 Wohneinheiten in Frechen gemeinwohlorientiert verwaltet und geschaffen (aktuell: 1.000).				

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl gemeinwohlorientierter Wohneinheiten.	Federführend: Abteilung 3.50 Soziales und Wohnen Abteilung 9.61 Stadtplanung und Geoinformation	GWG Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Rhein-Erft	SDG DNS NHS NRW	11.1 11.3.a -
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung		Status	
3.2.1.1 Baulandreserve Regionalplan aktivieren		Die Baulandreserve Regionalplan wird aktiviert.		Geplant	
3.2.1.2 Kommunale Wohnungsbaugesellschaft gründen		Eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft wird gegründet.		Geplant	
Operatives Ziel 3.2.2 Pflege	Bis 2035 steigt die Anzahl der Servicewohnungen (gemäß kommunaler Pflegeplanung im Rhein-Erft-Kreis) je 100 Pflegebedürftige in Frechen mindestens auf den Durchschnittswert des Rhein-Erft-Kreises von 4,4. (aktuell 2,7)				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl von Servicewohnungen je 100 Pflegebedürftigen im Vergleich	Federführend: Abteilung 3.50 Soziales und Wohnen Abteilung 6.24 Kaufmännisches Immobilienmanagement		SDG DNS NHS NRW	3.8 - 9
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung		Status	
3.2.2.1 Generationenübergreifende Wohnprojekte stärken		Kommunaler Wohnungsbau für generationenübergreifende Wohnprojekte wird gestärkt.		Geplant	

3.2.2.2 Unterstützungsleistungen ausbauen	Unterstützungsleistungen nach dem Prinzip „ambulant und teilstationär vor stationär“ werden ausgebaut. Barrierefreies Wohnen sowie die Ansiedlung von Tages- und Kurzzeitpflegediensten werden gefördert. Geplant			
Strategisches Ziel 3.3 Nachhaltiges Bauen	Bis 2035 stärkt Frechen nachhaltige Wohnformen und Quartiere. In kommunalen Gebäuden senkt Frechen den Energiebedarf. Zirkuläre Bauweisen tragen zum Schutz von Ressourcen sowie biologischer Vielfalt bei.			
Operatives Ziel 3.3.1 Bestandssanierung	2030 wird der Klimapfad für städtische Wohngebäude bereits umgesetzt, Zielmarke für die vollständige Umsetzung ist das Jahr 2045.			
	Indikator Indikatoren des Projektes KREGI je Liegenschaft/ Gebäude verwenden: global warming potential, raw material index, Primärenergieverbrauch	Verantwortlichkeit Abteilung 3.50 Soziales und Wohnen	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge SDG 7.3 DNS 7.1.a: 13.1.a NHS NRW 36: 68
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status	
3.3.1.1 Bestandsaufnahme	GWG Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Rhein-Erft	Die GWG führt eine Bestandsaufnahme durch und erstellt einen Klimapfad für städtische Wohnungen.	Geplant	
3.3.1.2 Koordinierungsstelle schaffen, "Vorbild"-Projekte umsetzen		Eine Zentrale Koordinierungsstelle wird eingerichtet und eine "Task Force" mit Fachleuten gebildet, um die Klimapfadstrategie zu konkretisieren. Kurzfristig werden erste "Vorbild"-Projekte umgesetzt, um frühzeitig Erfahrungen zu sammeln und ggf. erforderliche Nachjustierungen der Ziele/Strategie vorzunehmen. Zwischenziele werden definiert, eine Fördermittelstrategie erarbeitet.	Geplant	

Operatives Ziel 3.3.2 2030 existiert ein online verfügbares Baulücken- und Nachverdichtungskataster für Frechen und eine Strategie mit Möglichkeiten zur Aktivierung ist erarbeitet.

Flächensparender Wohnraum

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Existenz eines solchen Katasters / Erarbeitete Strategie	Federführend: Abteilung 9.61		SDG	11.3
		Stadtplanung und Geoinformation		DNS	11.1.a
		Abteilung 2.22 Steuern und Abgaben		NHS NRW	55
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung		Status	
3.3.2.1 Baulücken und Nachverdichtungskataster erstellen		Die Stadt erstellt ein online verfügbares Baulücken- und Nachverdichtungskataster. Die Stadt überprüft die Anpassung von Bebauungsplänen zur Schaffung von Wohnraum durch Nachverdichtung.		Geplant	
3.3.2.2 Nachverdichtungspotenziale ausnutzen		Es wird geprüft, wo großflächige Stellplätze überbaut werden können. Machbarkeitsstudien werden initiiert, um angedachte Maßnahmen zu veranschaulichen (und Potenziale sichtbar zu machen), z.B. über Kooperationen mit Hochschulen, finanzielle Förderung von "Willigen", Wettbewerbe, Masterplan. Beratungsangebote (technisch wie wirtschaftlich) an Eigentümer und Infoveranstaltungen für Anwohner werden geschaffen. Nachverdichtungs-Bebauungspläne werden erstellt (Planungssicherheit). Dachaufstockungen und eine Anpassung der Stellplatzsatzung werden vorgenommen. Eine Privilegierung im behördlichen Genehmigungsprozess wird angestrebt („Spielräume“ prüfen). Die Stadtverwaltung prüft die Machbarkeit, ob sich auf städtischen Gebäuden und Garagen Tiny Häuser technisch und wirtschaftlich bauen lassen.		Geplant	

Operatives Ziel 3.3.3 Ab 2027 wird der Leitfaden Nachhaltiges Bauen bei kommunalen Baumaßnahmen angewendet.

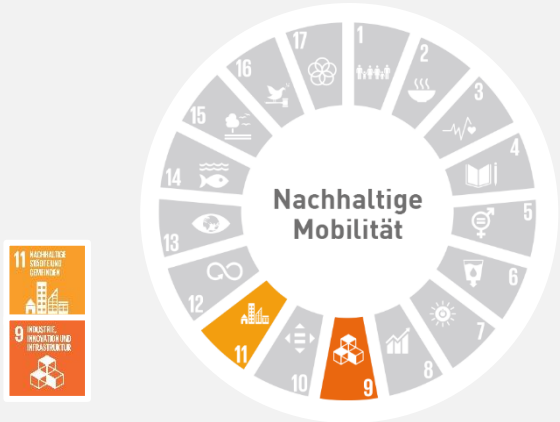
Vorbild Kommune

		Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
		Anzahl der Baumaßnahmen, die ihn anwenden & Erfüllungsquote insg. / je Geb.	Federführend: Abteilung 6.69 Projektmanagement Hochbau Abteilung 6.24 Kaufmännisches Immobilienmanagement Abteilung 6.65 Gebäudewirtschaft Stabsstelle 18 Nachhaltigkeitsmanagement		SDG	12.1
					DNS	12.1.b
					NHS NRW	63
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung			Status	
3.3.3.1 AP 6 KoMoNa – Nachhaltiges Bauen		Für die Etablierung nachhaltigen Bauens werden gemeinsame Nachhaltigkeitsziele definiert und ein Lenkungskreis zur Projektsteuerung eingerichtet. Auf Basis einer Bestandsaufnahme und gezieltem Wissensaufbau zu Standards wie BNB oder DGNB werden verbindliche Mindeststandards sowie praxisnahe Checklisten und Mustervorlagen erarbeitet. Diese Vorgaben werden in ausgewählten Pilotprojekten praktisch erprobt und durch interne Schulungen verankert. Abschließend erfolgt die dauerhafte Integration der entwickelten Standards in die regulären Planungs- und Bewirtschaftungsprozesse der Stadt.			Beschlossen im Rat am 16.09.2025 (Vorlage Nr.: 4171/17/2025)	
3.3.3.2 Ressourcensparende, umweltfreundliche und regionale Bauweisen bevorzugen		Ressourcensparende, umweltfreundliche Bauweisen und regionale Materialien werden bevorzugt verwendet.			Geplant	

Nachhaltige Mobilität

Leitlinie 4

Frechen verfolgt eine Mobilitätsentwicklung, die Umwelt, Gesundheit und Teilhabe gleichermaßen stärkt. Mit gut erreichbarem ÖPNV, sicherem Radverkehr und fußgängerfreundlichen Räumen bildet der Umweltverbund das Rückgrat der Verkehrswende. Der motorisierte Individualverkehr ist umweltschonend und flächensparend gestaltet. Dazu sind die Mobilitätsangebote intelligent vernetzt, sodass Menschen flexibel und zeiteffizient mobil sein können.



Strategisches Ziel 4.1
Umweltverbund

Bis zum Jahr 2035 ist in Frechen der öffentliche Nahverkehr verlässlich getaktet, barrierefrei gestaltet und für alle bezahlbar (Nahverkehrsplan 2025-2035). Ein lückenloses und grünes Netz für Fuß- und Radverkehr verbindet Wohnorte, Stadtteile und das Umland und ermöglicht gesunde Mobilität für alle Generationen (Klimaschutzteilkonzept Mobilität). Alle Verkehrsteilnehmenden sollen sich im Verkehr sicher aufhalten können. Dabei hat die Verkehrssicherheit Vorrang vor dem Komfort (Verkehrsentwicklungsplan).

Operatives Ziel 4.1.1
Verkehrsplanung

2030 hat die Stadt Frechen einen nachhaltig fortgeschriebenen Verkehrsentwicklungsplan (Stichwort Sustainable Urban Mobility Plan „SUMP“) als Grundlage für die kooperative Verkehrswende unter Einbeziehung aller verantwortlichen Straßenbaulastträger vorliegen.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
SUMP liegt entsprechend vor	Abteilung 9.67 Verkehrsmanagement	Verkehrsunternehmen, REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH, Rhein-Erft-Kreis	SDG	11.2
			DNS	11.2.b: 11.2.c
			NHS NRW	61: 62

Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status
4.1.1.1 Sustainable Urban Mobility Plan	ADFC Ortsgruppe Frechen, Kidical Mass Frechen	Bis 2030 wird ein SUMP erstellt. Am Verkehrsentwicklungsplan werden relevante Akteure wie der ADFC und die Kidical Mass beteiligt. Er enthält Meilensteine, deren Überprüfung in der Verwaltung verankert wird.	Geplant
Operatives Ziel 4.1.2 Schulwegeplanung	2030 verfügen alle Schulen über Schulwegpläne, die nach ihrer Fertigstellung sukzessive und prioritär umgesetzt werden. Eine Pilotschule hat bis 2030 einen aktualisierten Schulwegplan umgesetzt.		
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
Erfüllungsquote (SWP je Schule) / Umsetzung einer Pilotschule	Federführend: Abteilung 8.32 Ordnung und Verkehr Abteilung 4.40 Schule Abteilung 9.67 Verkehrsmanagement (für bauliche Anpassung)	KGS Edith-Stein, GGS Grefrath, Hauptschule Herbertskaul, Gymnasium der Stadt Frechen, andere weiterführende Schulen, ADFC Ortsgruppe Frechen, Straßenbaulastträger, Unfallkasse NRW	SDG 3.6: 11.2 DNS - NHS NRW 10
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status
4.1.2.1 Planung sicherer und nachhaltiger Schulwege		Die bereits vorliegende Studie VCD/Gymnasium Frechen wird bei der Erstellung von Schulwegplänen für alle Schulen bis 2030 genutzt.	Geplant
4.1.2.2 Förderung eines Perspektivwechsels in der Radverkehrsplanung	ADFC Ortsgruppe Frechen, Kidical Mass Frechen, Schulen	Der ADFC führt eine Begehung per Rad zu wichtigen Routen durch die Stadt durch, um die besonders unsicheren Verkehrspunkte sichtbar zu machen und durch einen Perspektivwechsel zu dafür zu sensibilisieren. Die Initiative Kidical Mass kann dies auf Schulwege übertragen.	Geplant
4.1.2.2 Digitales Schulwegportal		Bis 2027 sind für alle Frechener Schulen aktuelle, digitale Schulwegpläne (Geodaten-basiert) erstellt und auf der städtischen Website sowie in einer Eltern-App abrufbar. Diese werden im Turnus von 2 Jahren durch Verkehrssicherheitsaudits überprüft und aktualisiert.	Geplant

Operatives Ziel 4.1.3 Sicherheit	Bis 2030 hat sich die Zahl der jährlich Verunglückten im Verkehr von 4,6 (2023) halbiert. Langfristig strebt die Stadt die Vision Zero (null Verkehrstote/Schwerverletzte) an.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Zahl der Verunglückten im Vergleich	Federführend: Abteilung 8.32 Ordnung und Verkehr Abteilung 9.67 Verkehrsmanagement (für bauliche Anpassungen)	REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH, ADFC Ortsgruppe Frechen, Straßenbaulastträger, Unfallkasse NRW	SDG DNS NHS NRW	3.6: 11.2 - 10
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung		Status	
4.1.3.1 Überprüfung Geschwindigkeitsniveau		Eine Tempoabsenkung wird auch auf klassifizierten Straßen anhand der neuen StVO und ihrer Verwaltungsempfehlung überprüft.		Geplant	
4.1.3.2 Durchführung Verkehrssicherungskampagnen		Jährliche Verkehrssicherheitskampagnen werden mit Fokus auf den Schutz von schwächeren Verkehrsteilnehmenden durchgeführt.		Geplant	
4.1.3.3 Überprüfung Sichtbeziehungen an neuralgischen Punkten		Straßenplanungen werden unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit überprüft und es findet ein Austausch zur Einbeziehung von Expertise von Nachbarkommunen statt. Im Fokus sollte unter anderem das Herstellen von Sichtbeziehungen zwischen Auto und Fuß-/Radverkehr stehen.		Geplant	
Operatives Ziel 4.1.4 Verlängerung Linie 7	Die Verlängerung der Linie 7 mit Zubringer aus Grefrath und Habbelrath liegt im Interesse der Stadt Frechen. Die Stadt Frechen wird sich aktiv in den Prozess einbringen, um alle notwendigen Entscheidungen für den Bau bis 2035 vorliegen zu haben.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Einbringungsgrad	Abteilung 9.67 Verkehrsmanagement	Rhein-Erft-Kreis	SDG DNS	11.2 11.2.b: 11.2.c

Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status
4.1.4.1 Schutz von Amphibien bei SPNV-Neubauprojekten		Sofern Amphibienwanderwege vorhanden sind, werden diese bei SPNV-Projekten beachtet und Schutzmaßnahmen getroffen.	Geplant
4.1.4.2 Beschleunigungsmöglichkeiten Linie 7	Aufgabenträger öffentlicher Nahverkehr	Die Stadt Frechen setzt sich für eine Beschleunigung der Linie 7 durch einen Pendler-Express ein.	Geplant
Strategisches Ziel 4.2 Individualverkehr Im Jahr 2035 richtet sich die individuelle Mobilität an Klima- und Umweltverträglichkeit, Flächeneffizienz sowie Lebensqualität aus. Im Zentrum steht der Mensch. Kooperative Nutzung ist das Leitprinzip.			
Operatives Ziel 4.2.1 Klimaangepasste Parkflächen	Bis 2035 werden jährlich 2 % der für das Straßenparken (On-Street-Parking) vorgesehenen Plätze in wasserdurchlässige Flächen umgewandelt.		
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen
	Zielerreichungsquote	Federführend: Abteilung 9.67 Verkehrsmanagement	SDG 11.3: 13.1
		Abteilung 9.68 Stadtreinigung, Grün- und Friedhofswesen.	DNS -
		Abteilung 8.32 Ordnung und Verkehr	NHS NRW 55: 62: 70
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status
4.2.1.1 Flächenentsiegelung von Parkraum		Jährlich werden 2 % der Plätze für das Straßenparken in wasserdurchlässige Flächen umgewandelt.	Geplant

Operatives Ziel 4.2.2	Bis 2030 ist ein umfassendes Konzept zur Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze umgesetzt.				
Parkraumbewirtschaftung					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Umsetzungsgrad eines entsprechenden Konzepts	Federführend: Abteilung 8.32		SDG	11.3: 13.1
		Ordnung und Verkehr		DNS	-
		Abteilung 9.67 Verkehrsmanagement (für bauliche Anpassungen)		NHS NRW	55: 62: 70
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung		Status	
4.2.2.1 Nachhaltiges Heben von Parkraum-Reserven		Das Gespräch mit Betreibern von Parkplätzen und Garagen wird gesucht. Sie sollten auch für Bewohnende, insbesondere nachts (gegen Gebühr), nutzbar gemacht werden.		Begonnen	
4.2.2.2 Erstellung Parkraumbewirtschaftungskonzept		Ein Konzept zur Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze wird bis 2030 erstellt. Dabei werden Standorte von Schulen, Seniorenheimen und KiTas besonders berücksichtigt (verbreiterte Gehwege für vulnerable Gruppen).		Geplant	
Operatives Ziel 4.2.3	2030 gibt es in sieben von neun Stadtteilen stationsgebundenes Carsharing auf öffentlichen Stellplätzen.				
Sharing Modelle					
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Erfüllungsquote	Federführend: Abteilung 9.67	Car-Sharing-Anbieter, z. B. cambio Rheinland	SDG	11.2
		Verkehrsmanagement		DNS	-
		Abteilung 8.32 Ordnung und Verkehr		NHS NRW	59

Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status	
4.2.3.1 Konzept Car-Sharing-Ausbau befördern		Eine Bestandsaufnahme der bestehenden Car-Sharing-Angebote wird durchgeführt. Im Anschluss soll in Kooperation mit geeigneten Anbietern ein Konzept zur Errichtung neuer Plätze verfasst und damit eine Erweiterung des Angebotes ermöglicht werden.	Geplant	
Operatives Ziel 4.2.4 Modal Split	Bis 2030 hat sich der Modal-Split zugunsten des Umweltverbundes verschoben.			
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
	Entwicklung des Modal-Split im Vergleich	Federführend: Abteilung 9.67 Verkehrsmanagement		SDG 11.2 DNS 11.2.b
	PKW-Dichte	Abteilung 4.40 Schule Abteilung 3.50 Soziales und Wohnen		NHS NRW 62
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status	
4.2.4.1 Umsetzung Fahrradstraßen		Gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan werden die regionale Vernetzung durch Radschnellwege sowie der Ausbau und die Verbesserung der innerstädtischen Radwege vorangetrieben.	Geplant	
4.2.4.2 Vernetzung Mobilstationen mit individueller Fahrradmobilität		Die Fahrradinfrastruktur wird mit den Mobilstationen vernetzt.	Geplant	
4.2.4.3 Stadtradeln		Die Attraktivität des Fuß- und Radverkehrs wird gesteigert. Im Zuge eines Marketings für alternative Fortbewegungsmittel innerhalb der Stadt wird das Stadtradeln stärker beworben und damit eine Umgewöhnung gefördert.	Geplant	

Strategisches Ziel 4.3 Multimodalität	Bis 2035 ist in Frechen ein intelligentes Mobilitätssystem, das alle Verkehrsträger sinnvoll verbindet und Umstiege vereinfacht, geschaffen. Vernetzung, digitale Unterstützung, flexible Angebote und ein neues Verständnis von Alltagsmobilität sorgen dafür, dass Menschen ihre Wege komfortabel gestalten können (Klimaschutzteil-konzept Mobilität).				
Operatives Ziel 4.3.1 Mobilstationen	Bis 2030 sind die im Mobilstationskonzept geplanten Mobilstationen umgesetzt. Die Anbindungen und die Wege zu den Mobilstationen sind geschaffen.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Umsetzungsquote (inkl. Anbindung)	Abteilung 9.67 Verkehrsmanagement	Aufgabenträger öffentlicher Nahverkehr, REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH; Kidical Mass Frechen	SDG DNS NHS NRW	11.2 - 59: 61
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung		Status	
4.3.1.1 Mobilstation Weiden West		Die Stadt setzt sich dafür ein, dass eine Mobilstation für <i>nextbike</i> auch auf Kölner Gebiet am SPNV-Haltepunkt Köln-Weiden West installiert wird. Hierzu wird die zuständige Abteilung mit der KVB ins Gespräch gehen.		Geplant	
4.3.1.2 Vernetzte Planung von Mobilitätsstationen		Die geplanten Mobilstationen auf Frechener Stadtgebiet werden mit Anbindung umgesetzt und Zuwege mitgeplant.		Geplant	

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

Leitlinie 5

Frechen steht für eine Gesellschaft, in der niemand ausgeschlossen wird, jede Stimme zählt und Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen gemeinsam Zukunft gestalten. Menschlichkeit, gegenseitiger Respekt und gerechte Zugänge zum gesellschaftlichen Leben sind elementare Prinzipien.



Strategisches Ziel 5.1

Barrierefreiheit und Inklusion

Bis 2035 entwickelt sich Frechen zu einer Stadt, in der alle Menschen sicher, selbstständig und chancengleich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Barrierefreie Wege und Gebäude, verständliche Informationen und kurze Distanzen schaffen im Alltag, im öffentlichen Raum und in der Verwaltung Zugänge statt Hürden.

Operatives Ziel 5.1.1

Inklusion in der Verwaltung

Bis 2030/2035 entspricht die Website der Stadt Frechen den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1 / 2.2) und ist mit der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) konform.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
Erfüllungsgrad des Internetauftritts	Federführend: Zentralbereich 13 Presse- und Kommunikationsservice Fachstelle Inklusion und Teilhabe in Abteilung 5.57		SDG 10.3: 16.6 DNS - NHS NRW 85

Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status
5.1.1.1 Barrierefrei-Check und Feedback-Button		Ein verpflichtender Barrierefrei-Check vor Veröffentlichungen wird eingeführt und durch einen Feedback-Button „Barriere melden“ auf der Website ergänzt.	Geplant
5.1.1.2 Schulungen		Mitarbeitende nehmen an Schulungen zur barrierefreien Erstellung von Inhalten und Dokumenten sowie der Einrichtung einer dauerhaften Monitoring- und Feedbackstruktur zur Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung teil. Mitarbeitende werden in der Anwendung von KI-Software geschult, damit diese KI barrierefreie Inhalte erstellen kann.	Geplant
5.1.1.3 Barrierefreiheit berücksichtigen		Die Berücksichtigung von Barrierefreiheit wird bei allen neuen Digitalprojekten und IT-Beschaffungen verbindlich.	Geplant
5.1.1.4 Anpassung Webseite		Die Webseite der Stadt Frechen wird entsprechend der Web Content Accessibility Guidelines und der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung angepasst.	Geplant

Operatives Ziel 5.1.2
Inklusion in den Arbeitsmarkt

Bis 2030 steigt die Zahl der Unternehmen, die keine Ausgleichsabgaben zahlen, weil sie die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung erfüllen.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
Anzahl der Ausgleichsabgaben zahlender Unternehmen im Vergleich	Federführend: Fachstelle Inklusion und Teilhabe in Abteilung 5.57	IFU – Interessenvereinigung Frechener Unternehmen, Agentur für Arbeit Brühl, Jobcenter Rhein-Erft, Landschaftsverband Rheinland (LVR)	SDG	8.5: 10.2
	Abteilung 5.51 Jugendförderung		DNS	-
	Abteilung 4.40 Schule (Startchancen-Programm)		NHS NRW	40: 52: 53
	Abteilung 1.11 Personal			

Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status	
5.1.2.1 Inklusive Bildungseinrichtungen auf der Ausbildungsbörse		An der Ausbildungsbörse nehmen Bildungseinrichtungen für Schüler:innen mit Behinderung als Besuchende teil.	Begonnen	
5.1.2.2 Information zu Beschäftigung von Schwerbehinderten	IFU – Interessenvereinigung Frechener Unternehmen, IHK Köln, Landschaftsverband Rheinland (LVR)	Die Stadt lädt in Kooperation mit Partnern Frechener Unternehmen ein, um über Wege in Beschäftigung für Schwerbehinderte zu informieren.	Geplant	
5.1.2.3 Inklusionspreis für Unternehmen	IFU – Interessenvereinigung Frechener Unternehmen, IHK Köln, Landschaftsverband Rheinland (LVR)	Die Stadt lobt in Kooperation einen kommunalen Inklusionspreis für vorbildliche Unternehmen aus.	Geplant	
Operatives Ziel 5.1.3 Armutsbekämpfung	2030 ist die Zahl der erwerbsfähigen SGBII-Beziehenden gegenüber 2025 gesunken.			
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
	Anzahl Bildungseinrichtungen für Schüler:innen mit Behinderung	Federführend: Stabsstelle 53 Strategische Sozialplanung		SDG 1.1: 1.2: 10.1
	Besuchendenquote Ausbildungsbörse	Abteilung 5.52 Kindertageseinrichtungen		DNS 1.1
	Anzahl Informationsveranstaltungen/ Anzahl Besucher			NHS NRW 2: 52
	Preisträger des kommunalen Inklusionspreises			

Quote der SGBII-Beziehenden im Vergleich

Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status
5.1.3.1 Fortschreibung Kriterien für Platzvergabe von Kitas		Die Stadt schreibt ihre Kriterien der Platzvergabe von Kindertagesstätten fort und ermöglicht nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden die Inanspruchnahme von Plätzen.	Geplant
5.1.3.2 Austausch mit Jobcenter und Agentur für Arbeit	Jobcenter Rhein-Erft, Agentur für Arbeit Brühl	Die Stadt Frechen führt institutionalisierte Gespräche mit dem Jobcenter und ggf. der Agentur für Arbeit.	Geplant

Operatives Ziel 5.1.4 **2030 ist die Kinderarmut um 10 % gegenüber 2025 gesunken.**

Bekämpfung von Kinderarmut

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
SGB II Quote U15	Federführend: Stabsstelle 5.54		SDG	1.1: 1.2: 10.1
	Controlling Kinderschutz		DNS	1.1
	Abteilung 5.51 Jugendförderung		NHS NRW	2: 52
	Abteilung 5.52 Kindertageseinrichtungen			

Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status
5.1.4.1 Früherkennung von Armutsrisiken		Kooperationsveranstaltungen von Schulen und Kitas zur Früherkennung von Armutsrisiken werden durchgeführt. Ein kommunales Monitoring zur Kinder- und Familienarmut (kleinräumig) wird aufgebaut.	Geplant
5.1.4.2 Frechenpass		Die Stadt führt einen „Frechenpass“ als Sozial- und Kulturpass ein.	Geplant

Operatives Ziel 5.1.5**2030 verfügt die Stadt über eine gelebte inklusive Präventionskette.**

Präventionskette

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl von Betroffenen in der Präventionskette	Stabsstelle 5.54 Controlling Kinderschutz		SDG	1.4: 10.2
				DNS	4.2.a
				NHS NRW	17
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung		Status	
5.1.5.1 Inklusive Präventionskette		Eine inklusive Präventionskette wird bis 2030 erarbeitet.		Geplant	

Operatives Ziel 5.1.6**2030 ist die U3-Quote stadtweit gestiegen. Benachteiligte Sozialräume erhöhen ihre Inanspruchnahmequote gegenüber 2025 deutlich.**

Betreuung von Kleinkindern

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	U3-Quote im Vergleich	Abteilung 5.52 Kindertageseinrichtungen		SDG	1.4: 10.2
	Anzahl Kinder unter 3 Jahren im Vergleich			DNS	4.2.a
	Betreuungsquote im Vergleich			NHS NRW	17
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung		Status	
5.1.6.1 Fallkonferenzen		Regelmäßige, ressortübergreifende Fallkonferenzen werden durchgeführt und ein verbindliches Gesamtmodell entwickelt.		Geplant	

Strategisches Ziel 5.2 Teilhabe und Partizipation		Bis 2035 ist für die gesamte Bürgerschaft mit einer Politik des Dialogs, des gegenseitigen Respekts, Vertrauens und Akzeptanz, frei von Vorurteilen, in Frechen ein Lebensraum geschaffen, in dem alle Menschen die ihnen zustehende Wertschätzung und Anerkennung erfahren und ihnen die gleichberechtigte Teilhabe an wichtigen Entscheidungen und Prozessen ermöglicht wird. (Frechener Erklärung für Demokratie und Vielfalt). Gesundheitsförderung (Bewegung und Ernährung) für alle Altersgruppen ist einfach erreichbar.			
Operatives Ziel 5.2.1 Gemeinschaft in Vereinen		2030 ist der Anteil insbesondere von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren sowie Senior:innen in Frechener Vereinen höher als 2024.			
		Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
		Entsprechende Anteile in den Vereinen	Federführend: Abteilung 4.41 Kultur, Freizeit und Sport	Vereine, StadtSportverband Frechen e.V.	SDG 3.1.e DNS -
			Abteilung 3.50 Soziales und Wohnen (Senioren)		NHS NRW 86: 87
Nr. & Titel der Maßnahme		Kooperationspartner:innen	Beschreibung		Status
5.2.1.1 Kooperationen mit Sportvereinen		Städtisches Jugendzentrum DELUXE, StadtSportverband Frechen e.V.	Sportvereine kooperieren bspw. mit den Frechener Kinder- und Jugendeinrichtungen und führen gemeinsam informelle und nicht vereinsgebundene Aktionen durch. Unter dem beispielhaften Arbeitstitel "Sporty DELUXE" finden jeden Dienstag Sportaktionen in Kooperation mit dem Jugendzentrum DELUXE und Personen aus Sportvereinen statt.		Geplant
5.2.1.2 Bestandsaufnahme über Kooperationen			Eine Bestandsaufnahme der Kooperationen zwischen Vereinen und der Seniorenarbeit der Stadt Frechen wird vorgenommen.		Geplant
5.2.1.3 Umsetzung Sportentwicklungsplanung (siehe 5.2.3.1)			Zwei priorisierte Maßnahmen aus dem Sportentwicklungsplan zur Barrierefreiheit von Sportstätten (z. B. Rampen zu Vereinsheimen, Blindensysteme) werden bis 2028 umgesetzt, um die Attraktivität für Senior:innen oder Menschen mit Beeinträchtigungen messbar zu erhöhen.		Geplant

5.2.1.4 Verein-Schule-Tandems		Verein-Schule-Tandems: Fünf feste Kooperationsverträge zwischen Freche- ner Vereinen und Ganztagschulen werden bis 2028 abgeschlossen, um wö- chentliche Schnupperangebote zu etablieren und so jährlich 50 Neumitglied- schaften von Kindern zu generieren.			Geplant
Operatives Ziel 5.2.2 Jugend		2030 verfügt die Stadt Frechen über institutionalisierte Kanäle der Jugendselbstvertretung, die demokratische Prozesse nachhaltig stärken.			
		Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
		Anzahl von Kinder- und Ju- gendvertretungen	Federführend: Abteilung 5.51 Ju- gendförderung		SDG 16.7 DNS -
		Anzahl von demokrati- schen Prozessen, die aus solchen Vertretungen her- vorgegangen sind	Abteilung 4.40 Schule		NHS NRW 58
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung			Status
5.2.2.1 Jugendparlament		Ein Jugendparlament oder Jugendforum wird als feste Schnittstelle zwischen Jugendvertretung und Rat/Verwaltung aufgebaut bzw. gestärkt.			Geplant
5.2.2.2 Jugendrat DELUXE	Städtisches Jugendzentrum DELUXE	Der Jugendrat DELUXE wird institutionalisiert., als gute Basis genutzt, geför- dert, befähigt und begleitet (JHA). Eine echte Beteiligung wird durch gegen- seitiges Ernstnehmen bei Anhörung und ggf. (finanzielle) Unterstützung an- gestrebt.			Geplant
5.2.2.3 Schülervertretung im Aus- schuss für Schule und Kul- tur		Die Mitwirkung und Mitbestimmung für die Demokratiebildung von Schü- ler:innen wird gestärkt. Eine Schülervertretung der weiterführenden Schulen wird als beratendes Mitglied im Ausschuss für Schule und Kultur ab 2026 ein- geführt			Geplant
Operatives Ziel 5.2.3 Gesundheit		Die Zahl der Gesundheitsangebote ist bis 2030 gestiegen.			

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl Gesundheitsangebote im Vergleich	Federführend: Stabsstelle 53 Strategische Sozialplanung		SDG	3.4
		Abteilung 4.41 Sport		DNS	3.1e. -f.: 3.3
		Abteilung 4.42 Kultureinrichtungen		NHS NRW	12
		Abteilung 3.50 Soziales und Wohnen (Senioren)			
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status		
5.2.3.1 Umsetzung Sportentwicklungsplanung (siehe 5.2.1.3)		Der Sportentwicklungsplanung wird u. a. durch einen Bewegungsparcours im öffentlichen Raum und das Projekt "Frechen Miteinander, Fit & Gesund durch Gemeinschaft" umgesetzt.	Begonnen		
5.2.3.2 Bestandsaufnahme Gesundheitsangebote		Bis 2028 wird eine Bestandsaufnahme aller Gesundheitsangebote innerhalb der Stadt Frechen durchgeführt. Dafür stellen sowohl institutionelle Einrichtungen als auch Vereine entsprechende Zahlen, Daten und Fakten zur Verfügung.	Geplant		
Strategisches Ziel 5.3 Integration	Im Jahr 2035 wird Integration in Frechen als gemeinschaftlicher Prozess verstanden und soziale Ungleichheit reduziert (Kreissozialbericht Rhein-Erft-Kreis). Es entsteht ein Miteinander, das Vielfalt als Stärke begreift und allen Menschen eine faire Chance gibt, Teil der Gemeinschaft zu sein. (Kinder- und Jugendförderplan).				
Operatives Ziel 5.3.1 Konzeption	2030 verfügt die Stadt Frechen über ein Integrations- und Inklusionskonzept.				

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Vorliegen der entsprechenden Konzepte	Federführend für Integrationskonzept: Abteilung 3.55 Unterbringung, Integration und Asylleistungen		SDG	10.2
				DNS	-
		Federführend für Inklusionskonzept: Fachstelle Inklusion und Teilhabe in Abteilung 5.57		NHS NRW	54
		Abteilung 4.40 Schule			
		Abteilung 5.52 Kindertageseinrichtungen			
		Stabsstelle 53 Strategische Sozialplanung			
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung		Status	
5.3.1.1 Integrationskonzept		Die Stadt erarbeitet ein Integrationskonzept.		Geplant	
5.3.1.2 Inklusionskonzept		Die Stadt erarbeitet ein Inklusionskonzept.		Geplant	
Operatives Ziel 5.3.2 Integration in den Arbeitsmarkt	Bis 2035 steigt die Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund nahezu auf das Niveau zur Gesamtbeschäftigungsquote (aktuell 88,2 %).				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Erwerbstätigenquote von Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich	Federführend: Abteilung 3.55 Unterbringung, Integration und Asylleistungen		SDG	8.5
				DNS	8.5
				NHS NRW	40

Stabsstelle 53 Strategische Sozial-
planung

Abteilung 5.51 Jugendförderung
(Jugendberufsberatung)

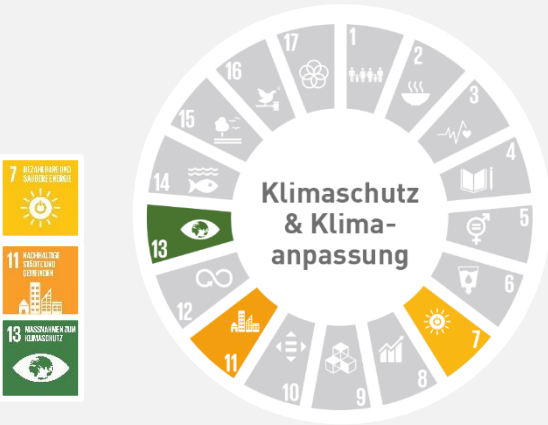
Abteilung 4.40 Schule

Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status
5.3.2.1 Erhöhung der Erwerbstätigenquote	Jobcenter Rhein-Erft, Agentur für Arbeit Brühl	Die Erwerbstätigenquote für das Stadtgebiet Frechen wird ermittelt. Die Arbeitsmarktintegration wird als Teil des Integrationskonzeptes vorangetrieben – und mit dem Aufbau eines lokalen Beschäftigungsnetzwerks (Jobcenter, Agentur für Arbeit) verknüpft. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse wird geprüft und Unterstützungsangebote bei der Anerkennung von Qualifikationen geschaffen. Bewerbungstrainings und PC-Kurse werden angeboten, eine Integration durch Empowerment (z. B. spezifisches Mentoring Projekt für Frauen, individuelle Begleitung mit dem Ziel Arbeitsmarktintegration) vorangetrieben.	Geplant
5.3.2.2 Praktikumsplätze		Unternehmen werden dazu ermutigt, Praktikumsplätze zu ermöglichen, wodurch Praktikant:innen Sprachkompetenzen erwerben und den deutschen Arbeitsalltag kennenlernen. Diese Praktikumsplätze werden zentral gesammelt und transparent dargestellt.	Geplant
5.3.2.3 Anerkennungsberatung für ausländische Berufsabschlüsse		Eine Anerkennungsberatung vor Ort wird durch die Etablierung einer monatlichen Sprechstunde zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Rathaus oder der vhs ab 2026 geschaffen, um jährlich 50 Verfahren zur Qualifikationsanerkennung erfolgreich anzustoßen und so Fachkräftepotentiale zu heben.	Geplant

Klimaschutz & Klimaanpassung

Leitlinie 6

Frechen baut auf autarke Energiesysteme und schützt die Menschen vor den Folgen des Klimawandels unter anderem durch die Stärkung der grünen und blauen Infrastruktur⁹ (Klimawandelvorsorgestrategie für die Region Köln/Bonn). In Frechen wird Ressourcenschonung als Beitrag zum Klimaschutz und der Klimaanpassung verstanden.



Strategisches Ziel 6.1
Konsequente Energie-
wende

Bis 2035 werden in Frechen nachhaltige Energieträger flächensparend eingesetzt (InHK Innenstadt Frechen 2030+), die energetische Sanierung und eine sozial gerechte Wärmewende aktiv vorangetrieben und die Energieeffizienz gesteigert. Stadtgesellschaft und Verwaltung gestalten den Wandel bewusst, verantwortungsvoll und gemeinsam mit.

Operatives Ziel 6.1.1
Ausbau erneuerbare
Energie

2032 sind auf allen städtischen Gebäuden, auf denen es bereits jetzt technisch möglich ist, Photovoltaik-Anlagen installiert. Alle anderen Dächer werden sukzessive im Rahmen von Sanierungen in die Lage versetzt und entsprechend ausgestattet.

Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
Installationsquote / Sanierungsquote	Abteilung 6.65 Gebäudewirtschaft		SDG	7.1: 7.2
			DNS	7.2: 13.1.a
			NHS NRW	34: 35: 68

⁹ Grün-blaue-Infrastrukturen (GBI) sind „[...] natürliche, naturnahe und künstlich angelegte Elemente. Dies schließt einzelne Grünelemente (z.B. Bäume), kleinere und größere Flächen (Parks, Wiesen, Gärten etc.) sowie Ökosysteme oder großräumige Landschaften [...], aber auch alle Wasserbereiche (Fließ und Stillgewässer, Brunnen und künstliche Wasserläufe) ein“ (Baumgart und Rüdiger 2022:144).

Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status	
6.1.1.1 PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften		Die Umsetzung der Machbarkeitsstudie zu PV auf städtischen Liegenschaften wird geprüft.	Geplant	
Operatives Ziel 6.1.2 Monitoringsystem	2030 verfügt die Stadtverwaltung über ein Monitoringsystem ihres CO2-Ausstoßes sowie der Indikatoren Global Warming Potential, Primärenergieverbrauch und Raw Material Index.			
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
	Einführung Monitoringsystem & Einführung entsprechender Indikatoren	Federführend: Stabsstelle 64 Klima- und Umweltschutzmanagement Abteilung 6.24 Kaufmännisches Immobilienmanagement		SDG 7.1: 7.2 DNS 7.2: 13.1.a NHS NRW 34: 35: 68
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status	
6.1.2.1 Monitoring Ressourcenverbrauch	Fachhochschule des Mittelstands (FHM)	Die Stadt erstellt ein Monitoring ihres CO ₂ -Ausstoßes und der weiteren Indikatoren Global Warming Potential, Primärenergieverbrauch und Raw Material Index.	Geplant	
6.1.2.2 LED-Straßenbeleuchtung		Die Stadt Frechen setzt bei zukünftigen Umrüstungen ausschließlich auf LED-Technologie.	Laufend	
Operatives Ziel 6.1.3 Ladesäuleninfrastruktur	2027 liegt eine Bedarfsplanung für die Ladesäuleninfrastruktur vor.			
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
	Vorliegen der Bedarfsplanung.	Abteilung 9.67 Verkehrsmanagement		SDG 11.2 DNS 11.2.b NHS NRW 61

Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status
6.1.3.1 Bedarfsgerechte E-Lade- struktur fördern	Westenergie AG	Eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung des Konzepts E-Ladestationen wird vorgenommen.	Geplant
Operatives Ziel 6.1.4 Wärmewende & energeti- sche Sanierung	In städtischen Gebäuden werden keine neuen Heizungen eingebaut, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. In akuten Ausfällen werden nur temporär mobile Heizsysteme angeschlossen. Bis 2035 gibt es einen Klimapfad zur Sanierung aller städtischen Gebäude, um die Gebäude bis 2045 vollständig CO2-neutral betreiben zu können.		
Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
Anzahl nicht-fossiler Heizun- gen, die fossile Heizungen ersetzt haben / Vorliegen des Klimapfades	Federführend: Abteilung 6.65 Gebäudewirtschaft Abteilung 6.24 Kaufmänni- sches Immobilienmanage- ment		SDG 7.1: 7.2 DNS 7.2: 13.1.a NHS NRW 34: 35: 68
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status
6.1.4.1 Klimapfad für städtische Gebäude erstellen		Ein Klimapfad zur Sanierung städtischer Gebäude wird bis 2035 er- stellt.	Geplant
Strategisches Ziel 6.2 Wasser	Bis 2035 entwickelt sich Frechen mit systematischem Regenwassermanagement und konsequenter Entsieglung zur wassersensiblen Stadt. Rückhalteflächen, grüne Infrastrukturen und die Versickerung vor Ort entlasten das Kanalsystem, sichern das Grundwasser und schützen Siedlungsbereiche ebenso wie landwirtschaftliche Flächen. Das Starkregenrisikomanagement und die Starkregengefahrenkarte sind inklusiv gedacht und schützen insbesondere öffentliche und kritische Einrichtungen vor Schaden bei Starkregen und Überschwemmung.		

Operatives Ziel 6.2.1

Wasserrückhaltung

Bis 2035 sind zur Erhöhung der Rückhalte- und Versickerungsfläche in Frechen die Projekte "Versickerungsbecken Ammerstraße" und das „Regenrückhaltebecken Frechen Süd" umgesetzt. Bei allen neuen Baugebieten ist ein aktives Wassermanagement mit Versickerung (wenn technisch / wirtschaftlich möglich) und eine Starkregenvorsorge in Form von Retentionsräumen zu schaffen.

		Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
		Umsetzungsquote (insb. je neuem Baugebiet)	Abteilung 9.66 Stadtentwässerung		SDG	11.6: 13.1
					DNS	-
					NHS NRW	-
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung			Status	
6.2.1.1 Überflutungsvorsorge Atrium (Römerhofallee)		Schutzmaßnahmen zur Reduzierung der Überflutungsgefahr durch wild abfließendes Oberflächenwasser werden geplant und neu gebaut.			In Erarbeitung	
6.2.1.2 RRB Frechen Süd		Ein Neubau von Regenrückhaltebecken zur Entlastung/Verbesserung der Niederschlagswasserbewirtschaftung wird umgesetzt; Ingenieurleistungen sind beauftragt.			In Erarbeitung	
6.2.1.3 Regenrückhaltebecken Frechen Süd		Retentionsräumen (Kanalisation) werden zur Reduzierung der Überstauhäufigkeit/Überflutungsrisiken geplant und neu gebaut.			In Erarbeitung	

Operatives Ziel 6.2.2

Entsiegelung

Bis 2030 sind die Potentialflächen zur Entsiegelung identifiziert und werden anschließend sukzessive entsiegelt.

		Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
		Vorliegen eines Katasters / Entsiegelungsquote	Federführend:	Sachgebiet	SDG	13.1
			Geoinformation	in Abteilung	DNS	11.1.a
			9.61		NHS NRW	55
			Abteilung 9.66	Stadtentwässerung		
			Abteilung 9.67	Verkehrsplanung		
			Abteilung 9.68	Stadtreinigung, Grün- und Friedhofswesen		
			Abteilung 4.40	Schule		
			Abteilung 6.65	Gebäudewirtschaft		
			Stabsstelle 18	Nachhaltigkeitsmanagement		
			Stabsstelle 64	Klima- und Umweltschutzmanagement		
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung		Status		
6.2.2.1 Cooler Schulhof am Gymnasium	Gymnasium der Stadt Frechen	Über das Förderprogramm „Coole Schulhöfe“ wird am Gymnasium Frechen 2027 ein Bereich des Schulhofes entsiegelt und Bäume gepflanzt.		Beschlossen im Schulausschuss am 09.09.2025 (Vor-gang Nr. 4183/17/2025)		
6.2.2.2 AP 5 KoMoNa - Flächenentsiegelungswettbewerb		Frechen ermutigt Bürger:innen und Unternehmen, auch im privaten/gewerblichen Bereich versiegelte Flächen zu entsiegeln und ökologisch aufzuwerten. Ein Wettbewerb zur Entsiegelung von privaten und öffentlichen Flächen wird zweimalig durchgeführt und durch eine Informationskampagne begleitet.		Beschlossen im Rat am 16.09.2025 (Vorlage Nr.: 4171/17/2025)		

6.2.2.3 AP 3 KoMoNa - Umsetzung des Prüfauftrages Flächenentsiegelung (weitere Initialprojekte)		Potenzialflächen zur Entsiegelung werden bis einschließlich 2028 identifiziert.	Beschlossen im Rat am 16.09.2025 (Vorlage Nr.: 4171/17/2025)		
Operatives Ziel 6.2.3 Katastrophenschutz		Bis 2030 steigt der Anteil von Einrichtungen der kritischen Infrastruktur mit inklusivem Katastrophenschutzplan.			
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Anteil der der entsprechenden Einrichtungen	Federführend: Stabsstelle 7.35 Katastrophenschutz und Vorplanung Abteilung 4.40 Schule Stabsstelle 53 Strategische Sozialplanung	Rhein-Erft-Kreis	SDG	11.5: 11.b: 13.2: 13.3
				DNS	-
				NHS NRW	-
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status		
6.2.3.1 Katastrophenschutzpläne erstellen	Landschaftsverband Rheinland (LVR), Rhein-Erft-Kreis	Für Einrichtungen der kritischen Infrastruktur werden inklusive Katastrophenschutzpläne erstellt.	Geplant		
Strategisches Ziel 6.3 Hitze					
Bis 2035 sind die Menschen in Frechen vor den Folgen extremer Hitze im gesamten Stadtgebiet bestmöglich geschützt. Grüne und blaue Infrastrukturen verbessern das Stadtklima und schaffen Aufenthaltsqualität – auch in dicht bebauten Quartieren. Katastrophenschutzpläne sind inklusiv gedacht und schützen besonders vulnerable Gruppen vor Schaden bei Hitze.					
Operatives Ziel 6.3.1 Hitzeschutz		Bis 2028 hat die Stadtverwaltung einen Hitzeschutzplan entwickelt. Bis 2035 soll die bestehende Hitzeinsel von der Innenstadt über das Gewerbegebiet Europaallee bis nach Marsdorf an mehreren Stellen unterbrochen sein. In dem Zuge ist bis 2035 an zehn Hitze-Hotspots eine Infrastrukturmaßnahme zur Klimaanpassung umgesetzt worden.			

	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Vorliegen eines Hitze-schutzplans / Größe der Hitzeinsel in qm im Ver-gleich / Anzahl der Infra-strukturmaßnahmen je Hit-zehotspot	Federführend: Stabsstelle 64 Klima- und Umweltschutzma-nagement Abteilung 9.61 Stadtplanung und Geoinformation Abteilung 9.66 Stadtentwässe-rung Abteilung 9.67 Verkehrsplanung Abteilung 9.68 Stadtreinigung, Grün- und Friedhofswesen Abteilung 3.50 Soziales und Wohnen	Rhein-Erft-Kreis	SDG DNS NHS NRW	3.d: 13.1 - -
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status		
6.3.1.1 Erstellung eines Hitze-schutzplans bis 2028	Rhein-Erft-Kreis	Ein Hitzeschutzplan wird erstellt.	Geplant		
Operatives Ziel 6.3.2 Grüne Infrastruktur	Ab sofort werden jedes Jahr mehr Bäume gepflanzt als gefällt.				
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge	
	Anzahl gepflanzter Bäume je gefälltten Baum im Ver-gleich	Federführend: Abteilung 9.67 Verkehrsmanagement Abteilung 9.68 Stadtreinigung, Grün- und Friedhofswesen		SDG DNS NHS NRW	11.6: 13.1 15.3 55

		Stabsstelle 18 Nachhaltigkeitsmanagement		
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status	
6.3.2.1 Berichtswesen zu Baumfällungen umsetzen		Ein Berichtswesen zu Baumfällungen findet statt.	Laufend	
6.3.2.2	Siehe Maßnahme 6.3.3.2 AP 7 KoMoNa – Mobile Straßenbäume			
Operatives Ziel 6.3.3 Straßenbäume	2030 hat die Stadt begonnen, Wohnstraßen ohne Bäume sukzessive mit Straßenbäumen zu versehen			
	Indikator	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner:innen	Vertikale Bezüge
		Federführend: Abteilung 9.67 Verkehrsmanagement		SDG 11.6: 13.1 DNS 15.3
		Abteilung 9.68 Stadtreinigung, Grün- und Friedhofswesen		NHS NRW 55
		Stabsstelle 18 Nachhaltigkeitsmanagement		
Nr. & Titel der Maßnahme	Kooperationspartner:innen	Beschreibung	Status	
6.3.3.1 Tiny Forests anlegen	Landwirte	Tiny Forests auf Rasenflächen werden angelegt.	Geplant	
6.3.3.2 AP 7 KoMoNa – Mobile Straßenbäume		Die Stadt stellt mobile Straßenbäume in Baumkästen auf und pflanzt Straßenbäume an erprobten Standorten.	Beschlossen im Rat am 16.09.2025 (Vorlage Nr.: 4171/17/2025)	

3.3 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Die Umsetzung des Handlungsprogramms zielt darauf ab, einen Beitrag zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Abbildung 13 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Ziele aufgeführt, zu denen ein direkter Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung eines barrierefreien ÖPNV inhaltliche Bezüge zu folgenden Unterzielen herstellen: SDG 10, Unterziele 10.2 „Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern“ und 10.3 „Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren“, als auch zu SDG 11, Unterziel 11.2 „Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen“. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit

Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Frechen entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 88 Bezüge zu den Unterzielen der globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 13). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Hochwertige Bildung (SDG 4), Weniger Ungleichheiten (SDG 10) und Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13). Für diese globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Stadt Frechen einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leistet. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte.

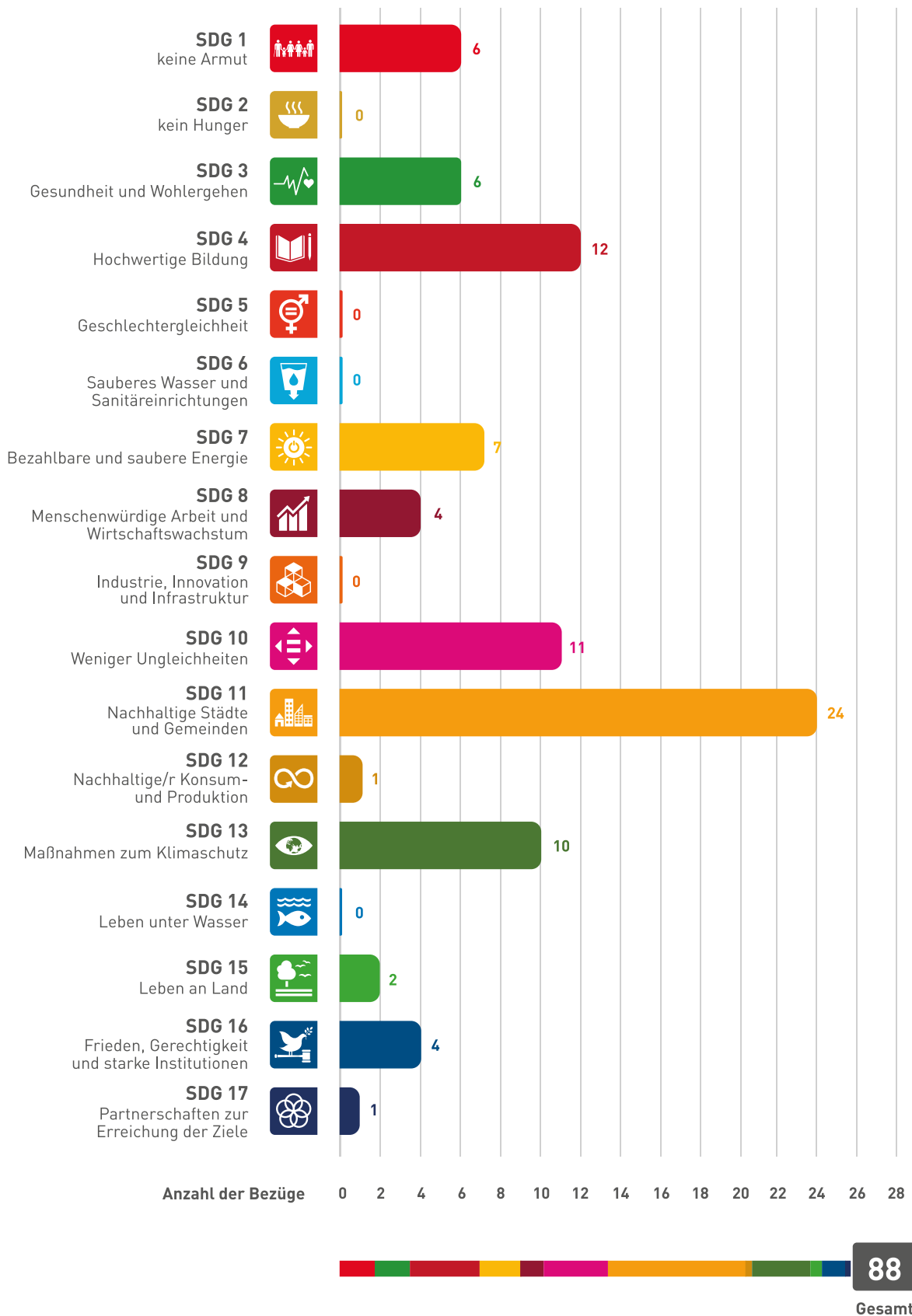


Abbildung 13: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu den globalen Nachhaltigkeitszielen © LAG 21 NRW



4 Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

4 Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	78
4.1 Formeller Beschluss der Strategie und Verstetigung der Aufbauorganisation	79
4.2 Umsetzung und Monitoring	80
4.3 Evaluation und Fortschreibung: Einführung eines Nachhaltigkeitshaushalts	81
4.4 Gefördertes Folgeprojekt (KoMoNa).....	82

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms als auch auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der 5. Sitzung der Steuerungsgruppe wurden die Empfehlungen diskutiert. Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen Rahmen, um die zielorientierte Umsetzung

der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten. Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zum Beschluss der Strategie und zur Verstetigung der Aufbauorganisation sowie zur Umsetzung der Strategie mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

4.1 Formeller Beschluss der Strategie und Verstetigung der Aufbauorganisation

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird dem Rat zum Beschluss vorgelegt. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere der Maßnahmenkatalog ist weder abschließend noch auf den Handlungsrahmen der Verwaltung beschränkt. Da einige Maßnahmen bereits durch einen Ratsbeschluss gedeckt sind und ein Doppelbeschluss zu vermeiden ist, während andere Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt stehen, ist die Maßnahmenebene nicht Teil des Ratsbeschlusses. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und

Kooperationen zu ihrer Umsetzung einzugehen.

Die für die Teilnahme am Projekt PKN NRW eingerichteten Arbeitsstrukturen (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) werden verstetigt. Die Koordination wird durch die neu eingerichtete Stelle für Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt Frechen übernommen.

Das verwaltungsinterne Kernteam wird nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig (zunächst monatlich) tagen. Die Besetzung wird mit Fokus auf die Umsetzung fortlaufend angepasst. Das Kernteam wird die Erreichung der Ziele und die Umsetzung des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Stadtverwaltung unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner:innen aktiv einbinden. Zur Rück-

kopplung mit den Fachabteilungen und zur Besprechung von fachdienstübergreifenden Maßnahmen beziehen die Koordination und das Kernteam regelmäßig die Fachdienstleitendenkonferenz der Stadt Frechen als agiles Kernteam ein.

Die Steuerungsgruppe soll einmal im Jahr tagen und dient der inhaltlichen Beratung und Begleitung, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteursgruppen die Umsetzungsfortschritte

zu bewerten. In der jährlichen Sitzung berichtet die Koordination der Steuerungsgruppe zum Umsetzungsstand gemeinsam werden notwendige Anpassungen der Strategie diskutiert. Zudem können die verwaltungsexternen Mitglieder der Steuerungsgruppe eigene Maßnahmen umsetzen und hierzu berichten. Nicht zuletzt ist die Steuerungsgruppe ein Ort der Vernetzung innerhalb der Stadtgesellschaft und trägt durch Kooperationen zur nachhaltigen Entwicklung Frechens bei.

4.2 Umsetzung und Monitoring

- Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Rahmen der Ziel- und Maßnahmenentwicklung benannten federführenden Akteur:innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung, die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines regelmäßigen Monitorings zu überprüfen.
- Ein Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Zielerreichungsgrad und die Umsetzung der Maßnahmen lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Für das Projekt PKN NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Wirksamkeit (Wirkungsmonitoring) und Monitoring des Vollzugs (Maßnahmenmonitoring). Während das wirkungsbezogene Monitoring die Zielerreichung auf operativer Ebene beurteilt, bezieht sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf den Umsetzungsstand der Maßnahmenebene.
- Für ein kontinuierliches Monitoring wird die Stadt Frechen eine geeignete Plattform nutzen. Diese ermöglicht eine anschauliche Übersicht aller Ziele, Maßnahmen und Konzepte. Der Umsetzungsstand von Maßnahmen und die Entwicklung der Indikatoren werden laufend eingetragen und können ansprechend visualisiert werden. Erfasst werden sollen die SDG-Indikatoren für Kommunen und die für die operativen Ziele der Strategie festgelegten Indikatoren. Die Koordination und das Kernteam werten den Umsetzungsstand regelmäßig aus und treffen qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring“) und der Umsetzungsstand der im Zielsystem definierten Maßnahmen („Umsetzungsmonitoring“) werden der Steuerungsgruppe in ihrer jährlichen Sitzung präsentiert und diskutiert. Zudem wird ein

- regelmäßiges Berichtswesen an den Rat der Stadt Frechen vorgesehen.
- Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings werden von der Stadt Frechen

alle drei Jahre in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht, erstmals 2029.

4.3 Evaluation und Fortschreibung: Einführung eines Nachhaltigkeitshaushalts

Entsprechend der Bausteine der Prozesskette Nachhaltigkeit beabsichtigt die Stadt Frechen die Fortschreibung der Strategie mit der Einführung eines wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalts. Dieser verknüpft die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie mit Produkten des Haushalts. Ein Nachhaltigkeitshaushalt macht transparent, welchen Zielen die kommunalen Ausgaben zugutekommen und ermöglicht so eine nachhaltige Steuerung der Ausgaben und Aktivitäten der Kommune. Der Nachhaltigkeitshaushalt in Frechen soll zeitnah und sukzessive erarbeitet werden.

Zudem plant die Stadt Frechen, in ihrem ersten Nachhaltigkeitsbericht 2029 eine Erweiterung der Nachhaltigkeitsstrategie um weitere Handlungsfelder des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune zu prüfen. Die Grundlage für diese Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings. Anders als beim Monitoring wird bei der Evaluation auch die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie hinterfragt und ggf. angepasst. Neben der Erweiterung um weitere Handlungsfelder können auch neue operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Zielsystems zu erreichen. Auch Anpassungen an der Gremienstruktur sind möglich.

4.4 Gefördertes Folgeprojekt (KoMoNa):

Miteinander in eine nachhaltige Zukunft: Wir bauen ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement für Frechen auf.

Parallel zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des Projekts „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ hat die Stadt Frechen den Antragsprozess im Rahmen der Zuwendungsrichtlinie „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)“ vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) erfolgreich durchlaufen. Durch die Verabschiedung dieser Nachhal-

tigkeitsstrategie werden die bedingt bewilligten Zuwendungen freigegeben, mit der mehrere Maßnahmen und Aspekte der Verstetigungsplanung mit einem Fördersatz von 88,5 % finanziert werden.

Der Rat der Stadt Frechen hatte durch seine Entscheidungen (Vorlagen Nr. 3138/17/2024, 3983/17/2025, 4171/17/2025 jeweils einstimmig und 378/18/2026 mehrheitlich) den Projektumfang des Förderantrags, die geplanten Maßnahmen (im An-

trag Arbeitspakete genannt) sowie die Einstellung eines Nachhaltigkeitsmanagers bzw. einer Nachhaltigkeitsmanagerin für einen Projektzeitraum von drei Jahren (01.04.2026-31.03.2029) beschlossen. Der Nachhaltigkeitsmanager hat am 01.04.2026 seine Tätigkeit aufgenommen. Die Steuerungsgruppe aus der Prozesskette Nachhaltigkeit und ein verwaltungsinternes Kernteam werden den weiteren Prozess verantwortlich mitbegleiten.

Die Zuwendung ist zweckgebunden: Das genannte Vorhaben dient der Umsetzung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Frechen unter Federführung des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagers. Dazu wird ein Nachbarschaftsgarten angelegt, ein Wettbewerb zur Flächenentsiegelung durchgeführt und eine Fahrrad-Selbsthilfewerkstatt eingerichtet. Darüber hinaus wird durch mobile Straßenbäume die Akzeptanz für Straßenbegleitgrün erhöht und es werden Straßenbäume gepflanzt. Zudem wird Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln durch die Einführung eines kommunalen Nachhaltigkeitshaushalts und durch die Erarbeitung von Standards für nachhaltiges Bauen für kommunale Gebäude dauerhaft verankert. Im Rahmen des Vorhabens werden durch das Nachhaltigkeitsmanagement weitere städtische Projekte zur Entsiegelung und ökologischen Aufwertung identifiziert. Das gesamte Vorhaben wird durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung der Bevölkerung begleitet.

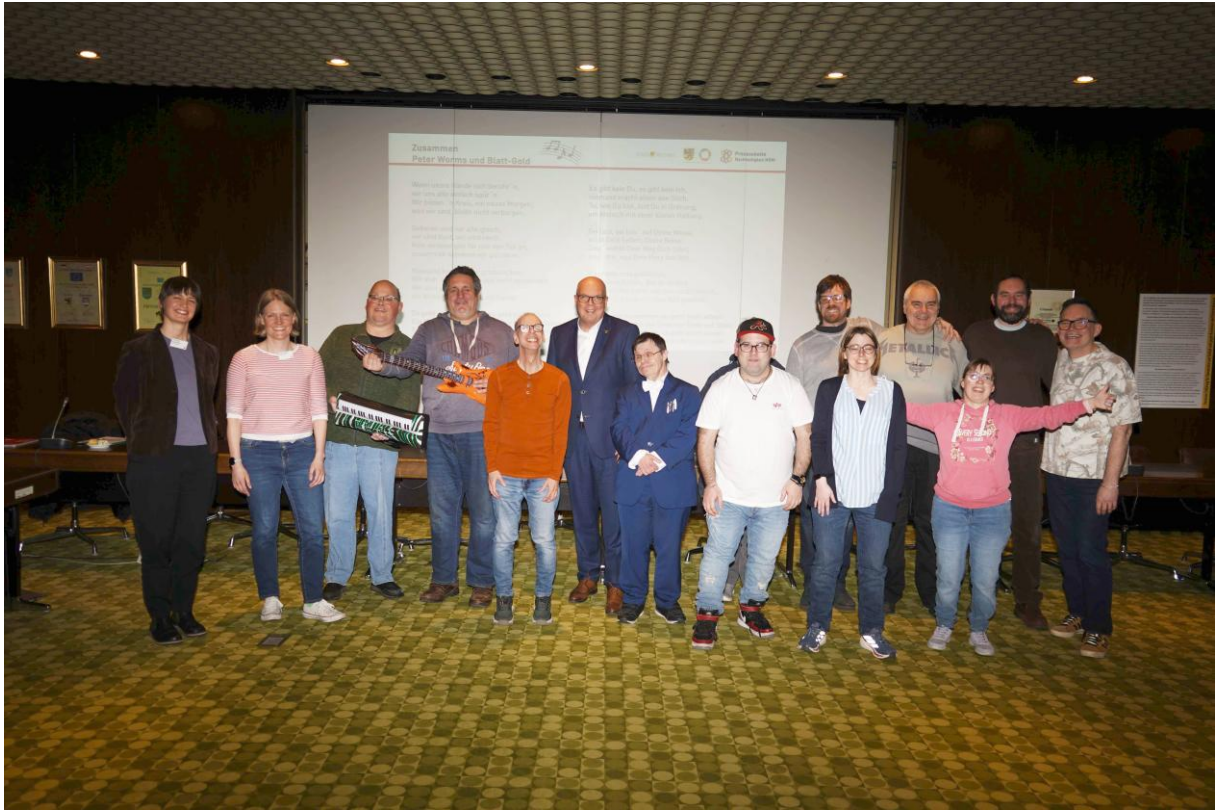


Abbildung 14: Impressionen aus der 4. und 5. Steuerungsgruppensitzung



5 Anhang

5 Anhang	84
5.1 Weitere Maßnahmenimpulse	85
5.2 Glossar	96
5.3 Abkürzungsverzeichnis	98
5.4 Abbildungsverzeichnis.....	99

5.1 Weitere Maßnahmenimpulse

Handlungsfeld Bildung und Kultur

Kennziffer operatives Ziel	Weitere Maßnahmenvorschläge aus der Steuerungsgruppe
OZ 1.1.1 Schul- entwicklung	-
OZ 1.1.2 Sprachkurse	• Verbesserung des Zugangs und Abbau struktureller Hürden (Integration von Kinderbetreuung in Integrationskursen, Ausbau niederschwelliger Übergangsangebote, transparente Informationsstruktur) • Ausbau von Alphabetisierungs- und Basisangeboten (Verstetigung des Alphabetisierungskurses und Aufbau weiterer Alphabetisierungskapazitäten) • Regionale Kooperation und Steuerung (Strategische Abstimmung im REK und Kooperationsvereinbarungen mit Trägern) • Monitoring und Bedarfssteuerung (Regelmäßige Bedarfserhebung, Evaluations- und Berichtswesen) • Finanzielle und strukturelle Sicherung der Kursangebote (Prüfung zusätzlicher Fördermittel, personelle Ressourcen stärken) • Integrationskurse: Die vhs Frechen bietet 2030 8 parallele Integrationskurse an. • Deutschkurse: Die vhs Frechen entwickelt bis 2030 bis zu 4 neue nicht über das BAMF-geförderte Deutschkurse.
OZ 1.1.3 Über- gang Beruf	• Einrichtung eines Interreligiösen/ Interkulturellen Begegnungszentrum mit Vorträgen, Veranstaltungen und Aktionen, die den interreligiösen/-kulturellen Austausch fördern, gegenseitiges Kennenlernen ermöglicht und Vorurteile abbauen lässt (gemeinsames Fastenbrechen, Radikalisierungs-Prävention, Sprachcafes, Internationale Kunstaussstellung, Friedensgebete...) • Übergang Beruf • Sprachkurse ab der Grundschule • Lesepatent-Projekte • Frühe Fehlzeitdiagnostik • Mehr Personal für Schulsozialarbeit • Prävention von Schulabsentismus • Kostenlose Lernmaterialien bzw. Transparenz über vorhandene Angebote • Bildungsgutscheine für Nachhilfe • Elternarbeit (Mehrsprachige Elternabende, niedrigschwellige Beratungsangebote) • Jugendkultur Aktionstage in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Bswp. Jede Einrichtung deckt einen Tag im Jahr mit dieser Zielsetzung ab und es wird ein Jahresflyer entworfen, der öffentlich bekannt ist- Arbeitstitel- "Jugend was? Jugendkultur" • Bildungsverlaufsmonitoring ab Klasse 1 • Ausbildungsplatzgarantie für alle Abgänger mit Abschluss der Hauptschule • Familienlotsen etablieren • Flächendeckender Ganztags in allen städtischen Schulen • Förderpläne für gefährdete Schüler:innen

	• Bis 2030 sind kostenlose, niederschwellige und kultursensible Bildungs- und Kulturangebote geschaffen. Angebote für interkulturelle Kommunikation werden eingebunden. • ESF-Programms „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung (ELW)“: Die vhs prüft ab Anfang der neuen ESF-Förderperiode (2028) die Machbarkeit einer Förderung im Rahmen des ESF-Programms „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung (ELW)“, um die Schulabschlusskurse mit Angeboten zur Erwerbswelterfahrung zu ergänzen. • Frühzeitige Identifikation gefährdeter Schüler:innen • Grundkompetenzen fördern (Lesen, Schreiben, Mathematik) • Verbindliche Schulsozialarbeit & multiprofessionelle Teams • Schulabsentismus früh bekämpfen • Elternarbeit (mehrsprachig, niedrigschwellig) • Kostenlose Lernmaterialien / Transparenz • Bildungsgutscheine für Nachhilfe • Anerkennung von Schulabschlüssen der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf • Bestandsaufnahme: Ausbildungsbörse: Frechner Schüler:innen einen Überblick über die beruflichen Perspektiven in der Region geben und sie als Auszubildene an Unternehmen vermitteln • Maßnahme: Frühzeitige Identifikation gefährdeter Schüler:innen Empfehlung: Standardisiertes Monitoring von Fehlzeiten, Leistungen, Verhalten, Automatisierte Meldungen bei Fehlzeiten/Leistungsabfall, Verbindliche Förderpläne bei Risiko • Maßnahme: Grundkompetenzen fördern (Lesen, Schreiben, Mathematik) Empfehlung: Diagnostik + Förderkurse, Intensive Sprach- und Leseförderung Kooperation VHS, Stadtbibliothek, Lesepaten • Verbindliche Schulsozialarbeit & multiprofessionelle Teams Empfehlung: 1 Schulsozialarbeiter:in pro 250–300 Schüler:innen • Übergangskoaching Schule-Beruf Empfehlung: Mentoring ab Klasse 8, Praxistage und Werkstattunterricht • Maßnahme: Schulabsentismus früh bekämpfen Empfehlung: Interventionskette bei Fehlzeiten, Kooperation Schule-Jugendhilfe, Umsetzung REK-Handlungsempfehlungen • Maßnahme: Elternarbeit (mehrsprachig, niedrigschwellig) Empfehlung: Mehrsprachige Elternabende, Niedrigschwellige Beratung, Aufsuchende Arbeit • Maßnahme: Kostenlose Lernmaterialien / Transparenz Empfehlung: Lernmittelfonds, Übersicht aller Unterstützungsangebote • Maßnahme: Bildungsgutscheine für Nachhilfe, Empfehlung: Gutscheine für gezielte Risikogruppe
OZ 1.1.4 Gemeinsames Lernen	• Barrierefreiheits-Check / Barrierefreiheits-Kataster Schulen: Durchführung einer systematischen, baulichen Bestandsaufnahme aller Schulgebäude hinsichtlich inklusiver Raumbedarfe (Ruherräume, Pflegeräume) bis Ende 2027. Darauf aufbauend wird bis 2030 an mind. 2 Standorten die volle Rollstuhlgerechtigkeit (Rampen, Lifte, Pflege-WC, etc.) hergestellt.

OZ 1.1.5 Kulturangebot	• Kommunales Gesamtkonzept „Kulturelle Bildung“: Das zu verabschiedende „Gesamtkonzept Kulturelle Bildung“ bildet die strategische und planerische Grundlage für die Entwicklung niederschwelliger und kultursensibler Bildungs- und Kulturangebote. Systematische Vernetzung bestehender und neuer Angebote sowie deren strategische Bündelung, um niederschwellige Formate der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche nachhaltig anzubieten und Ressourcen effizient einzusetzen. Die Kulturellen Einrichtungen entwickeln ab 2027 in diesem Rahmen entsprechende Angebote. • Kulturrucksack: Die Stadt Frechen nimmt am Förderprogramm Kulturrucksack teil und bietet ab 2028 kostenfreie Angebote Kultureller Bildung für 10-14-Jährige an. • Kontaktbörse „Kultur trifft Schule“: Die Umsetzung des Gesamtkonzepts für Kulturelle Bildung dient zur gezielten Vernetzung von Schulen und außerschulischen Kulturakteur:innen und der strukturellen Verankerung von Kooperationen. Alle Schulen benennen Beauftragte für Kulturelle Bildung, welche mit der Ansprechpartnerin für kulturelle Bildung der Stadtverwaltung im Austausch sind. Die Ansprechpartnerin für Kulturelle Bildung stößt Kooperationen an und fungiert als Schnittstelle zu Kulturakteur:innen und Anbietenden kultureller Bildung. • Netzwerk Kulturelle Bildung Frechen: Das ab 2026 jährlich stattfindende Netzwerktreffen dient der Vernetzung und Weiterentwicklung von Angeboten kultureller Bildung und Bildungspartnerschaften. • Kulturförderrichtlinie: Die Kulturförderrichtlinie kann auch schulische Projekte der Kulturellen Bildung finanziell unterstützen und somit zusätzliche Impulse für Kooperationen zwischen Schulen und lokalen Kulturakteuren setzen. • Sicherung der kulturellen Teilhabe: Die Ermäßigungsregelungen der kulturellen Einrichtungen bleiben trotz Haushaltssicherung erhalten.
OZ 1.2.1 kulturelle Teilhabe Jugendlicher und junger Erwachsener	• Alle Kinder- und Jugendeinrichtungen nutzen ihre eigenen Mitbestimmungsgremien (Bsp. Jugendforum im DELUXE/ Habbeltown) oder bauen sich diese Gremien auf um Jugendliche selbst eigene Kulturveranstaltungen entwerfen und planen zu lassen- Arbeitstitel "Netzwerk Jugend- Rede!!!" • Einrichtungen etablieren Nachbarschaftstreffen im Veedel Bsp. Juze DELUXE lädt einmal pro Quartal die Nachbarschaft in den offenen Treff ein und die Sozialarbeitenden strukturieren gemeinsam mit allen Teilnehmenden (generationenübergreifend) Aktionen und fördern das Engagement zu ehrenamtlichen Aktionen wie Müllsammeltag, Bauprojekte, Straßenfeste, Sammelaktionen, etc.- Arbeitstitel "Wir für's Veedel" • Veranstaltung(en) Kinder- und Jugendkarneval

	• Angebotserweiterung für Jugendliche und junge Erwachsene: Die vhs Frechen erweitert ihr Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene bis 2030 um 10 % (aktuell 12 Angebote) • Umsetzung des Open Library (s. Strategiekonzept Stadtbücherei): ab 2027 zur jährlichen Erhöhung der Besuchszahlen um 10 % • Open Stage Veranstaltungen: Bis 2028 bieten die kulturellen Einrichtungen einmal im Monat ein Abendformat speziell für junge Erwachsene an (z. B. Poetry Slam, Open Mic), um neue Zielgruppen zu erschließen. • Entwicklung der kulturellen Jugendeinrichtungen zu dritten Orten evtl. Erweiterung / Anpassung der Öffnungszeiten • Erhöhungen von Veranstaltungen in der Bücherei (z.B. MakerSpace, Open Library) – Stadtbücherei Strategiekonzept 24-29; jährlich vernetzte Großveranstaltung für Jugendliche
OZ 1.2.2 Netzwerk BNE	• klare Ansprechperson definieren und unterstützen, die bürgerschaftlichen Engagements fördert. z.B. in Kooperation mit der "Servicestelle Engagement" der kath. Kirche. - gezielte Veranstaltungen und Fortbildungen für Engagierte anbieten, damit gegenseitiges Lernen ermöglicht wird (z.B. wie finde ich Nachwuchs, wie gelingt eine Veranstaltung usw.) - Hürde zur Ehrenamtskarte senken. Neuformulierung: Es werden gezielt Fortbildungen und Veranstaltungen für ehrenamtlich engagierte Menschen angeboten, damit gegenseitiges Lernen ermöglicht wird. • ISO-Nachhaltigkeitszertifikat vhs Frechen: Die vhs Frechen strebt das ISO-Nachhaltigkeitszertifikat an (Kosten unbekannt). • Zentrales Nachhaltigkeitsevent: Das Netzwerk organisiert jährlich ab 2030 ein zentrales Nachhaltigkeitsevent (z. B. Tag der Nachhaltigkeit). • Whole Institution Approach: Bildung für Nachhaltige Entwicklung wird nicht nur als programmatischer Aspekt gesehen, sondern als Leitlinie für die vhs Frechen umgesetzt. • Bildungsberatung: s. 1.1.2 • Würdigung des ehrenamtlichen Engagements: Die Kulturellen Einrichtungen würdigen das Engagement ihrer ehrenamtlichen Helfenden bei einer jährlichen Feierlichkeit. Entsprechende Mittel werden bereitgestellt
OZ 1.2.3 Persönliche Entwicklung und Entfaltung	• Bildungspartner NRW: Bis 2030 hat die vhs Frechen mit den weiterführenden Schulen eine Bildungspartnerschaft („Bildungspartner NRW“) geschlossen. • Arbeitstitel "Patenjuze": Jede Schule kooperiert mindestens mit einer Kinder- und Jugendeinrichtung aus dem Viertel und generiert verschiedene Kooperationsprojekte über das Jahr verteilt. Bsp. Juze DELUXE kooperiert mit der Hauptschule: Schulklassenbesuche in der Einrichtung, Sportangebote an der Schule im Nachmittagsbereich, Präventionstrainings in den Einrichtungen, Mädchen AG, etc. • Es wird eine Bedarfsabfrage an Schulen durchgeführt, um das Interesse an Kooperationen sichtbar zu machen.

	• Etablierung Kooperationen im Ganzttag
OZ 1.2.4 Welt-erbe Bartmann-krug	• Töpfertage in der Stadt etablieren: In allen Einrichtungen werden kostenfreie Töpferangebote mit dem Thema Bartmannkrug gestaltet. Vielleicht sogar alle an einem Tag und auf Social Media vernetzen sich die jeweiligen Anbietenden, um die Ergebnisse zu präsentieren. Neuformulierung: Es werden Töpferangebote mit dem Thema Bartmannkrug angeboten. • Eintragung Bundesliste • Stadttöpferei • Fördermittelakquise für Weg der Bewerbung • Künstler:innenresidenz mit Bezug zum Bartmannkrug
OZ 1.3.1 Bau und Sanierung	• Bsp. Kinder und Jugendeinrichtungen werden mit digitaler Hard- und Software sowie W-Lan ausgestattet. Alle Kinder und Jugendlichen nutzen diese Werkzeuge wie selbstverständlich und lernen spielerisch den Umgang mit und in digitalen Welten. Bspw. Aktionstage in Einrichtungen wie der jährliche Safer Internet Day im Februar, fortlaufende Projekt wie das Projekt "Irgendwas mit Medien...!" im Juze DELUXE • Realisierung Steinzeugschule: Sicherstellung des Baubeginns für den Neubau der Steinzeugschule bis spätestens Q3 2026, um die Inbetriebnahme zum Schuljahr 2028/29 zu gewährleisten. • Energetischer Sanierungsfahrplan 2030+: Erstellung einer priorisierten Matrix für alle Schulstandorte bis 2029, die konkrete Maßnahmen zur CO2-Reduktion (Dämmung, PV, Heizungstausch) mit Kostenschätzungen für die Haushaltsjahre 2030–2040 enthält.
OZ 1.3.2 Digitalisierung	• Digital-Labs: Einrichtung eines „Makerspaces“ in der Stadtbücherei als außerschulischer Lernort.

Handlungsfeld Nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung

Kennziffer operatives Ziel	Weitere Maßnahmenvorschläge aus der Steuerungsgruppe
OZ 2.1.1 Ökosysteme und Biotopverbund	• naturverträgliches Pflegekonzept zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt durch den Stadtbetrieb - Ausgleichsflächenkataster erstellen (falls es das noch nicht gibt) - Ergänzung: Entwicklung eines Konzepts und Umsetzung der Vernetzung der Biotope - eigen-tümerunabhängiges Flächenkataster aufnehmen (Privatgärten, Klein- und Schrebergärten, Friedhöfe, Grün- und Solardachpotenzi-ale) • Aufspüren und Vernichtung der invasiven asiatischen Hornisse "Vespa Velutina". Zusammenarbeit mit dem Imkerverein und z.B. kostenlose Zurverfügungstellung von Hebebühnen. • In Verbindung mit dem Vorschlag aus dem Handlungsgebiet Bildung und Kultur (klare Ansprechperson definieren und unterstützen, die bürgerschaftlichen Engagements fördert. z.B. in Koopera-tion mit der "Servicestelle Engagement" der kath. Kirche. - gezielte

	Veranstaltungen und Fortbildungen für Engagierte anbieten, damit gegenseitiges Lernen ermöglicht wird (z.B. wie finde ich Nachwuchs, wie gelingt eine Veranstaltung usw.) - Hürde zur Ehrenamtskarte senken): Nachbarschaftstreffen generieren Engagement im Veedel und alle motivieren sich, sich um die Biodiversität im Viertel zu kümmern. • Erhalt und die Förderung der vorhandenen Blühwiesen im Stadtgebiet die erfolgte Prüfung von Rasenflächen in der Regelpflege, die sich zur Umwandlung als Blühwiesen eignen, das Entfernen von invasiven Neophyten und die Bepflanzung mit heimischen Pflanzen • Biodiversität auf Gewerbeflächen / Wirtschaft einbinden, z.B. Konzept von Stadt / NABU o.ä. Pflanzen vor Unternehmen z.B. Schmetterlingssträucher an Firmenparkplätzen • Biotopvernetzungs-konzept • Aktiver Schutz von Wildtieren & Amphibien auf Ausgleichsfläche Aachener Straße / Feuchtbiotope anlegen • Bestandsaufnahme: Flächenankauf und -management für Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Stadtgebietes
OZ 2.2.1 Nahversorgung	-
OZ 2.2.2 Update Stadtentwicklung	-
OZ 2.3.1 Wachtberg	• Bis 2030 gibt es ein Ansiedlungs- und Entwicklungskonzept für den Wachtberg • Firmenansiedlung
OZ 2.3.2 Grefrath	-
OZ 2.3.3 Gewerbeflächen	-

Handlungsfeld Wohnen und nachhaltige Quartiere

Kennziffer operatives Ziel	Weitere Maßnahmenvorschläge aus der Steuerungsgruppe
OZ 3.1.1 Begegnung	• Nahversorger anregen, niederschwelliges Begegnungsangebot zu ergänzen, wie Bäckerei mit Sitzgelegenheiten, Bank, Spielgerät oder Kaffeeautomat To-Go mit Sitzgelegenheit. • Bitte das Biotop Rosmaripark als Treffpunkt aufnehmen • Integrierte Handlungskonzepte für den Sozialraum • Treffpunkte in Form von ehrenamtlich genutzten Räumen (Begegnungsorte Kultur, Beratung, Freizeit, Unterhaltung, ...) oder Gesprächsbänken, Aktionsflächen (Spielplatz, Skateplatz, Bouleplatz), Hundespielwiesen mit Fitnessgeräten

	Bestandsaufnahme: Netzwerk Burgstraße ausweiten (Planung und Durchführung von Aktionen im Quartier. Austausch mit Bewohnenden, Dialog und Vermittlung, Netzwerkarbeit und Austausch)
OZ 3.1.2 Nahversorgung	Zur Sicherung der Nahversorgung in der Innenstadt werden Ladezonen zur Anlieferung der Geschäfte geschaffen.
OZ 3.1.3 Naherholung	- Prüfung, welche Flächen liegen an den Grenzen der einzelnen Stadtteile, wie sehen sie aus, können dort Orte für Naherholung entstehen? - Unerschlossene Forstbestände als Naherholungsflächen erschließen - Grube Carl mit 1.300 Wohneinheiten einer Grundschule, Kindertagesstätten, Nahversorger und Pflegeangebote bauen
OZ 3.2.1 sozial gemischte Quartiere	- Die Stadt Frechen veräußert Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau zu einem deutlich günstigeren Preis pro m² und sichert sich dafür Besetzungsrechte für einen Teil der öffentlich geförderten Wohnungen und in der gleichen Weise könnten Wohnungen im Segment „preisgedämpfter Wohnraum“ für Personen, die keinen WBS erhalten, jedoch in gering bezahlten/einkommensschwachen Jobs oder Mangelberufen (Kita, Pflege) arbeiten den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ermöglicht werden. - Die Stadt Frechen könnte ein eigenes Förderprogramm ins Leben rufen und interessierten Bauträgern, die öffentlich geförderte Wohnungen errichten, einen Zuschuss gewähren und hierfür ebenfalls Besetzungsrechte „erwerben“ (jedoch kritisch in aktueller Haushaltslage) - Zwischenziele definieren (Was ist Ausgangslage und wo will man schrittweise hin?). - Stärkung der kommunalen Wohnungsgesellschaft. - Quoten bei Neubaugebieten setzen. - Verlängerung auslaufender Bindungen. - Ankauf von Bestandswohnungen und strategischer Grundstückserwerb. - Kommunale Förderung/Zuschüsse neben Landesförderung - Bebauungsplan Rhenania-West - Bebauungsplan Gube Carl - Aufstockung städtischer Bestandsgebäude - Nutzung städtischer mindergenutzter Flächen für Wohnen - Strategischer Flächenankauf und Vergabe im Erbbaurecht
OZ 3.2.2 Pflege	Bestandsaufnahme: Inklusive Wohnquartiere (Wohnbauförderung des LVR)
OZ 3.3.1 Bestandssanierung	-
OZ 3.3.2 flächensparender Wohnraum	-

OZ 3.3.3 Vorbild Kommune	• ressourcensparende, umweltfreundliche Bauweisen mit regionalen Materialien Gebäudebrüter schützen und fördern insektenfreundliche Außenbeleuchtung Lichtverschmutzung reduzieren Fällschutz von Bestandsbäumen durch naturschonendes Planen und Bauen • Aufnahme in Bebauungspläne: Schaffung von Lebensräumen für Gebäudebrüter (mit dem NABU Rhein-Erft Ortsgruppe Frechen) • Aufnahme Bebauungspläne: Festsetzungen gegen Lichtverschmutzung, insektenfreundliche Beleuchtung im gesamten Stadtgebiet (mit dem NABU Rhein-Erft Ortsgruppe Frechen)
---------------------------------	---

Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität

Kennziffer operatives Ziel	Weitere Maßnahmenvorschläge aus der Steuerungsgruppe
OZ 4.1.1 Verkehrsplanung	• Radwegeplanung aus dem Sportentwicklungsplan
OZ 4.1.2 Schulwegeplanung	• Halbjährliche Berichterstattung Stand Umsetzung in VUA und SchKA • Einrichtung von Hol- und Bringzonen an Schulen: Bis 2028 werden an 50 % der Frechener Grundschulen offiziell ausgeschilderte „Hol- und Bringzonen“ (Elternhaltestellen) eingerichtet, die mindestens 250 Meter vom Schuleingang entfernt sind, um das Verkehrschaos direkt vor den Toren zu reduzieren. • Radwegeplanung aus dem Sportentwicklungsplan berücksichtigen: Prioritäre bauliche Umsetzung bzw. Markierung von Radwegen im Radius von 1 km um alle weiterführenden Schulen bis 2030, basierend auf den Defizitanalysen des Sportentwicklungsplans. • Einrichtung von Hol- und Bringzonen an Schulen
OZ 4.1.3 Sicherheit	• Um Angst im (Rad)Verkehr abzubauen und die Sicherheit im Radverkehr zu erhöhen, schafft Frechen eine sichere und vernetzte Wegeinfrastruktur. Dies umfasst die Errichtung von Fahrradstraßen, Überholverbote für Radfahrende und die Sicherstellung von Geschwindigkeitsreduktionen an Begegnungsstellen mit anderen Verkehrsträgern. Ein signifikanter Ausbau der Radinfrastruktur kann die Anzahl tödlich im Verkehr verunglückender Radfahrender um knapp die Hälfte reduzieren und gleichzeitig die Sicherheit im Radverkehr erheblich verbessern.
OZ 4.1.4 Verlängerung Linie 7	• Idee: in der Berufsverkehrszeit verkehren alle 30 Min. Express-Züge, die nur max. die Hälfte der Haltestellen bedienen und zwischen Frechen-Rathaus und Köln-Neumarkt mind. 1/3 der Fahrtzeit einsparen • Berücksichtigung der Attraktivitätssteigerung und Veränderung des Sozialraums auch im Hinblick auf sozialen Wohnungsbau und altersgerechtes Wohnen (in Grefrath aktuell 1 Wohnung, Habbelrath

	173 Wohnungen). Die neue Infrastruktur würde neue Wohnkonzepte attraktiver machen. • Bau von Quartiersgaragen für Autos, Fahrräder und Paketstationen mit Werkstätten • Einführung von Parkraummanagement mit dynamischen Preisen zur Förderung des Umstiegs auf umweltfreundliche Verkehrsmittel. Frechen erhebt Parkgebühren auf allen öffentlichen Parkplätzen in der Innenstadt
OZ 4.2.1 Klima- anpasste Park- flächen	-
OZ 4.2.2 Park- raumbewirt- schaftung	-
OZ 4.2.3 PKW	-
OZ 4.2.4 Sha- ring-Modelle	• Die Stadt Frechen stellt ihre Dienstwagenflotte – außer Ordnungs- amt und Feuerwehr – auf von der Öffentlichkeit nutzbare Car-Sha- rings um
OZ 4.2.5 Modal Split	• Beschleunigung des ÖPNV schaffen: Vorrang für Busse, ÖPNV ge- genüber MIV durch Ampelschaltungen, Vorfahrtsregelungen, Bus- spuren
OZ 4.3.1 Mobil- stationen	• Errichtung von 9 Mobilstationen im Stadtgebiet mit unterschiedli- chen Serviceangeboten (Bhf Königsdorf, Bhf Frechen, ZOB)

Handlungsfeld soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft

Kennziffer operatives Ziel	Weitere Maßnahmenvorschläge aus der Steuerungsgruppe
OZ 5.1.1 Inklus- ion in der Ver- waltung	• Bestandsaufnahme: Externe Prüfung (Audit) der Website und schrittweise Behebung identifizierter Barrieren. • Schulungsoffensive "Leichte Sprache": Die vhs Frechen bietet bis 2027 zusammen mit Kooperationspartnern Schulungen im Bereich "leichte Sprache" nach Bedarf für die kommunale Verwaltung an. • Barrierefreie HTML-Formulare: Ab 2028 werden jährlich 10 % der PDF-Formulare in barrierefreie HTML-Formulare umgewandelt.
OZ 5.1.2 Inklus- ion in den Ar- beitsmarkt	• Ausbau des Stellenanteils der Behindertenbeauftragten der Stadt Frechen und Steuerungsübertragung zur Weiterentwicklung eines Maßnahmenplans • Sichtbarmachung des inklusiven Arbeitsmarktes durch einen Inklusionspreis für Frechener Unternehmen alle 2 Jahre

	• Plätze in Tagespflege und Kita auch für Kinder von nicht-erwärbstätigen Alleinerziehenden • Schaffung von gezielten Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung bei der Stadt Frechen • Bestandsaufnahme: Startchancenprogramm: Verbesserung der Bildungschancen für benachteiligte Schüler:innen
OZ 5.1.3 Armutsbekämpfung	• Aktive Beratung zu Leistungen (Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag) • Aufsuchende Sozialarbeit • Verbesserung Zusammenarbeit Jobcenter und Agentur für Arbeit
OZ 5.1.4 Bekämpfung von Kinderarmut	• Familienlotsen etablieren • Familiengrundschulzentren ausbauen • Einführung Frechenpass
OZ 5.1.5 Präventionskette	-
OZ 5.1.6 Betreuung von Kleinkindern	• Ausbau der Angebote zur Frühförderung in allen Kindergärten - Einführung der kostenfreien KiTa-Versorgung in den letzten beiden Jahren vor der Einschulung
OZ 5.2.1 Gemeinschaft durch Vereine	• Jährlicher „Tag der Frechener Vereine“; Unterstützung kleiner Vereine bei Mitgliedergewinnung • Treffen engagierter Jugendlicher veranstalten als Dank und Vernetzung • Vereinsscheck“ für Neuzugezogene und Senioren: Ausgabe eines 50 €-Gutscheins für den ersten Jahresbeitrag in einem Frechener Verein an alle Neubürger und Personen, die in Rente gehen (Start 2028), mit dem Ziel, jährlich 200 neue Mitgliedschaften zu initiieren. • Kooperation mit Trägern / Religionsgemeinschaften /Vereine / sonst. Organisationen • Sportentwicklungsplanung
OZ 5.2.2 Jugend	• Arbeitstitel "Jugendforum" Beispiel Juze DELUXE: In der Einrichtung werden Gremien Jugendrat und Jugendversammlung etabliert Bestpractice Beispiel: Koop im Netzwerk "Medienkompetenz von ASH Sprungbrett e.V." pro Halbjahr stehen den Einrichtungen hier 1000€ Fördergelder zur Verfügung, welche die Jugendräte für die Einrichtung selbst verwalten. Der Jugendrat steht hier für eine Verwaltung, welche Vorschläge sammelt und formuliert, die Jugendversammlung steht für einen Ausschuss, welcher über die Vorschläge abstimmt. • Bestandsaufnahme: Jugendförderprogramm: finanzielle Unterstützung von Jugendverbänden und -organisationen

OZ 5.2.3 Gesundheit	-
OZ 5.3.1 Konzeption	• Ausbau des Stellenanteils der Fachstelle Teilhabe und Inklusion auf mind. 1 VZÄ und (Abtrennung und Aufstockung des Stellenanteils Verfahrenslotse auf mind. 1 VZÄ) • Bestands- und Bedarfsanalyse (Ermittlung aktueller bestehender Angebote in Frechen, wo gibt es Lücken?) - Aufbau einer Steuerungsgruppe (intern Verwaltung, Vereine, Ehrenamtliche, Migrationsverbände) - Leitbildentwicklung, Definitionen gemeinsamer Werte und Ziele (Bedeutung gelingender Integration) - Einbeziehung Ausschuss Chancengerechtigkeit und Integration (Gremium dass die Interessen der Menschen politisch vertritt) - Sprachförderung (Sprache als Schlüssel zu Bildung) - Vernetzungsplattform - Veranstaltungen (z. B. Fest der Nationen) • Sammlung und Veranschaulichung aller Angebote im Bereich der Integration und Inklusion
OZ 5.3.2 Integration in den Arbeitsmarkt	-

Handlungsfeld Klimaschutz und Klimaanpassung

Kennziffer operatives Ziel	Weitere Maßnahmenvorschläge aus der Steuerungsgruppe
OZ 6.1.1 Ausbau erneuerbare Energie	• Solardachpflicht • PV-Module auf Großparkplätzen & entlang von Autobahnen
OZ 6.1.2 Monitoringsystem	• Bestandsaufnahme: Stabsstelle Klima- und Umweltschutz: Koordination von Klimaanpassungsthemen in Planungs- und Umsetzungsprozessen inkl. Energiemanagement: Energieverbräuche aller (wesentlichen) städtischen Liegenschaften systematisch erfassen. Im weiteren Schritt daraus Tendenzen bzw. Sanierungs-Erfordernisse / -Fahrpläne ableiten.
OZ 6.1.3 Ladesäuleninfrastruktur	• Bestandsaufnahme: Ladestatlöten auf der Matthiasstraße am Matthiasparkplatz und Am Rinnenfeld im Stadtgebiet Grube Carl
OZ 6.1.4 Wärmewende & energetische Sanierung	• Kein Einbau von fossilen Heizungen in städtischen Gebäuden

OZ 6.2.1 Wasserrückhaltung	-
OZ 6.2.2 Entsiegelung	Bestandsaufnahme: Überprüfung von Rückbauverpflichtungen für versiegelte Flächen
OZ 6.2.3 Katastrophenschutz	-
OZ 6.3.1 Hitzeschutz	- Ergänzung: helle Baustoffe ... umwelt-, klimafreundliche, möglichst regionale Baustoffe - Hitzeschutzkonzept findet Anwendung auf den städtischen Kita- und Schulgeländen. Das Gymnasium bietet sich als Pilotschule an. - Rückbau versiegelter Flächen (Parkplätze, Höfe, Plätze) - Pflanzung Straßenbäume - Dachbegrünung und Fassaden - Bau Regenrückhaltebecken Frechen-Süd - Begrünung der Flächen (Fassaden, Dächer, Plätze) - Sonnenschutz auf Spielplätzen
OZ 6.3.2 Grüne Infrastruktur	- Schutz der Bäume vor Streusalz - Baumpatenschaften - Sensibilisierung der Bevölkerung durch Aufklärung - Einleitung von Regenwasser in Baumscheiben ehe Wegführung in den Abfluss
OZ 6.3.3 Straßenbäume	- Begrünung nach Schwammstadtprinzip in Bebauungsplänen - Straßenweise Prüfung von Potential an Baumbeeten

5.2 Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDG's) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsfelder

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“) Grundlage bildet eine Auswahl an zwölf Themen einer nachhaltigen Kommunalentwicklung

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis zehn Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteursgruppen (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft er-

reicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie dienen als Richtschnur und bewegen sich zwischen Realität und Utopie.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der operativen Ziele des Handlungsprogramms.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsbericht

Bericht über den Zustand, die Aktivitäten und/oder die Entwicklungen der Nachhaltigkeit, hier insbesondere von Kommunen. Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) ist ein Standard, der Vorgaben für den Inhalt solcher kommunalen Nachhaltigkeitsberichte macht.

Nachhaltigkeitshaushalt

Verankerung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt, hier insbesondere von Kommunen. Durch diese Verankerung sollen die notwendigen Ressourcen zur Erreichung der Ziele bereitgestellt werden.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Operative Ziele

Ziele mit starkem Handlungscharakter. Sie sind smart formuliert, sodass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind.

Planetare Grenzen

(engl. planetary boundaries) ökologische Grenzen menschlichen Handelns markieren entsprechend natürliche Grenzen für das Wachstum von Sach- und Humankapital.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz der auf dem Prinzip der planetaren ökologischen Grenzen beruht. Diese Grenzen der nachhaltigen Tragfähigkeit des Planeten geben den Rahmen für alle menschlichen Aktivitäten vor. Naturkapital ist in diesem Ansatz nicht substituierbar, somit wird die Dimension der Ökologie über die des Sozialen und der Ökonomie gestellt.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteur:innen zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 30 bis 40 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Strategische Ziele

Ziele mit einem langfristigen Zeithorizont. Sie konkretisieren, was bis wann in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll.

5.3 Abkürzungsverzeichnis

ADFC

Allgemeiner Deutscher Fahrradclub

AG OT

Arbeitsgemeinschaft offene Tür

ABK

Abwasserbeseitigungskonzept

AP

Arbeitspaket

BAMF

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BITV 2.0

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung

BNB

Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen

BNE

Bildung für Nachhaltige Entwicklung

BNK

Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune

BMUKN

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

DGNB

Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen

DNS

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

GBI

Grün-blaue-Infrastrukturen

GL

Gemeinsames Lernen

InHK

Innenstadt Handlungskonzept

I-Nr

Investitionsnummer

JHA

Jugendhilfeausschuss

KoMoNa

Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen

KREGI

Klima- und Ressourceneffizienz in Gewerbe- und Industriegebieten

KVP

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

MUNV NRW

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW

Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

ÖPNV

Öffentlicher Personennahverkehr

PKN

Prozesskette Nachhaltigkeit

PV

Photovoltaik

SDG

Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SMART

Spezifisch, messbar akzeptiert / ambitioniert / attraktiv, realistisch, terminiert

SPNV

Schienenpersonennahverkehr

StVO

Straßenverkehrsordnung

SUMP

Sustainable Urban Mobility Plan

UN

United Nations (Vereinte Nationen)

VCD

Verkehrsclub Deutschland e.V.

vhs

Volkshochschule

WCAG 2.1/2.2

Web Content Accessibility Guidelines

5.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bürgermeister Uwe Tietz © Stadt Frechen	5
Abbildung 2: Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations	7
Abbildung 3: Überblick beteiligte Kommunen PKN (2. Laufzeit) © LAG 21 NRW	8
Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW	11
Abbildung 5: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW	13
Abbildung 6: Gruppenfoto der Steuerungsgruppe © Stadt Frechen	14
Abbildung 7: Die 12 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung © LAG 21 NRW	17
Abbildung 8: Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW	18
Abbildung 9 Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW	20
Abbildung 10: Impressionen der 1. und 2. Steuerungsgruppensitzung © Stadt Frechen	21
Abbildung 11: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Frechen – Leitlinien und strategische Ziele © LAG 21 NRW	23
Abbildung 12: Impressionen der 2. Steuerungsgruppensitzung © Stadt Frechen	27
Abbildung 13: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu den globalen Nachhaltigkeitszielen © LAG 21 NRW	77
Abbildung 14: Impressionen aus der 4. und 5. Steuerungsgruppensitzung	83



**Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW**